

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Ehrenketten für die Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat faßte in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1908 nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer nachstehenden Beschluß:

1. Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien schafft zur Erinnerung an das Allerhöchste Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. für die Mitglieder des Wiener Gemeinderates silberne, vergoldete Ehrenketten an.

2. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, Seiner Majestät dem Kaiser die alleruntertänigste Bitte zu unterbreiten, daß die Mitglieder des Gemeinderates bei jenen festlichen Anlässen, bei welchen sie als Begleitung des Bürgermeisters oder über seinen Auftrag als Vertreter erscheinen, diese Ehrenketten tragen dürfen.

3. Für die Ausführung dieser Ehrenketten wird der Entwurf des Juweliers Bauer mit der Abänderung in Aussicht genommen, daß die beiden rückwärtigen Adlerschilder und die zu beiden Seiten von ihnen befindlichen vier Wappentreuze zu entfallen haben.

4. Zur Anschaffung der Ehrenketten und Stuis wird ein Betrag von 36.000 K als Spezialkredit bewilligt.

Die eingeholte Allerhöchste Bewilligung zum Tragen dieser Ehrenketten wurde zufolge des nachstehenden, an den Bürgermeister gerichteten Statthaltereierlasses vom 9. Dezember 1908, Pr.-Z. 3900, erteilt:

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November 1908 allergnädigt zu gestatten geruht, daß die Mitglieder des Gemeinderates der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bei jenen festlichen Anlässen, bei denen sie als Begleitung des Bürgermeisters oder über seinen Auftrag als Stellvertreter erscheinen, die nach der vorgelegten bildlichen Darstellung und beigefügten Beschreibung angefertigten vergoldeten silbernen Ehrenketten tragen dürfen.

Ich beehre mich, Euer Exzellenz von dieser mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1908, Z. 11.991 M. Z., hieher eröffneten Allerhöchsten Erlaubnis unter Anschluß eines Pares der vorgelegten schriftlichen Beschreibung der anzufertigenden Ehrenketten in die Kenntnis zu setzen.“

Die Kette (siehe nebenstehende Abbildung) ist in gotischem Stile gehalten, aus 900teiligem feinen Silber, beiläufig 400 g schwer, mit einem halben Dukaten vergoldet und hat eine Länge von 93 cm. Das Mittelstück der Kette ist gebildet aus dem großen Wappen der Stadt Wien, überhöht von einer fünfzinnigen Mauerkrone, architektonisch umrahmt, der Brustschild in Email. Die Höhe dieses Mittelstückes beträgt 10 cm. An diesem Mittelstücke hängt ein Medaillon mit einem Durchmesser von 6 cm, das in einem auf die Spitze gestellten Vierblatte das Bildnis Seiner Majestät des Kaisers trägt. Vier fünfzinnige Mauerkronen und vier Wappenadler von Wien bilden in kreuzförmiger Anordnung die Umrahmung. Die Rückseite ist gleichgestaltet, trägt aber im Vierblatte die Inschrift: „2. Dezember 1908“.

In 12 cm Entfernung zu beiden Seiten des Mittelstückes sind zwei ebenfolche, nur etwas verjüngte Wappenglieder als Seitenstücke. In gleicher Entfernung untereinander und von obigen Seitenstücken befinden sich drei kleine Glieder in ähnlicher, aber einfacher Umrahmung, mit dem kleinen Wappen Wiens in Email. Die Verbindung dieser sechs Wappenglieder ist durch 60 25 mm hohe Drahtglieder hergestellt, welche aus verschlungenen Nullen und Achtern gebildet sind.

2. Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre starben die Gemeinderäte:

Rudolf Argauer (3. Juni); Rudolf Brzezowsky (22. Juli); Friedrich Dücke (28. Juli); Dr. Wilhelm Frankl (18. April); Ferdinand Gräf (26. November); Wenzel Güntner (22. März); Dr. Roderich Krenn (5. Jänner); Franz Marešch (24. September); Karl Schlerka (16. November); Andreas Weitmann (21. April).

In den Gemeinderatssitzungen vom 7. Jänner, bezw. 28. Februar und 13. März brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß die Gemeinderäte Josef Horak, bezw. Hugo Platter und Rudolf Rigl ihre Mandate zurückgelegt haben.

3. Gemeinderatswahlen.

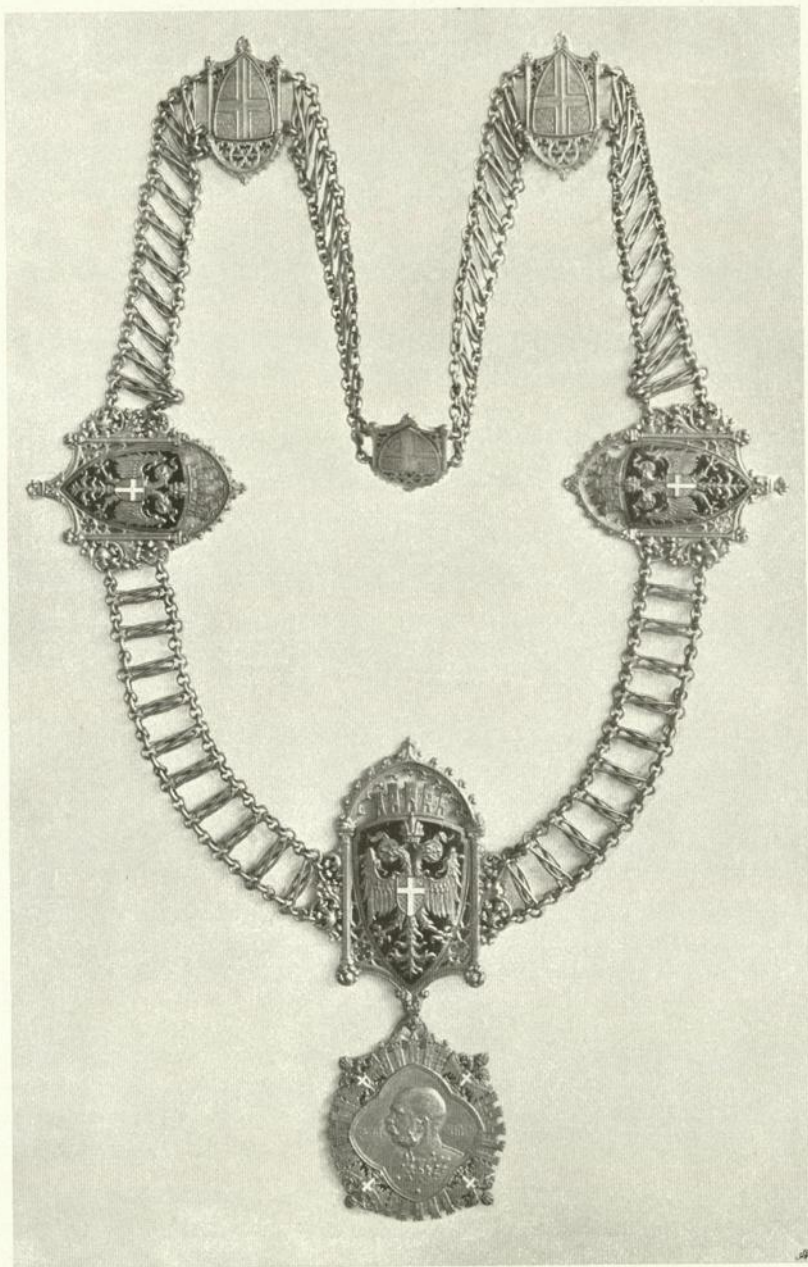
In Ausführung des Artikels III des Gesetzes vom 24. März 1900, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 17, bezw. des § 23 des Gemeindestatutes und des Artikels IX des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 1 ex 1905, fanden nach Ablauf der Mandatsdauer der vom 3. Wahlkörper sämtlicher Wiener Gemeindebezirke gewählten Gemeinderäte die Haupt-(Ergänzungs-)Wahlen und gleichzeitig mit diesen die Ersatzwahl aus dem 2. Wahlkörper im I. Bezirke statt.

Durch Ergänzungswahlen waren zu besetzen: Im 3. Wahlkörper je ein Mandat im I., XI., XIII., XV. und XIX. Bezirke; je zwei Mandate im IV., VI., VIII., XII., XIV., XVII., XX. und XXI. Bezirke; je drei Mandate im V., VII., IX., X. und XVIII. Bezirke und schließlich je vier Mandate im II., III. und XVI. Bezirke.

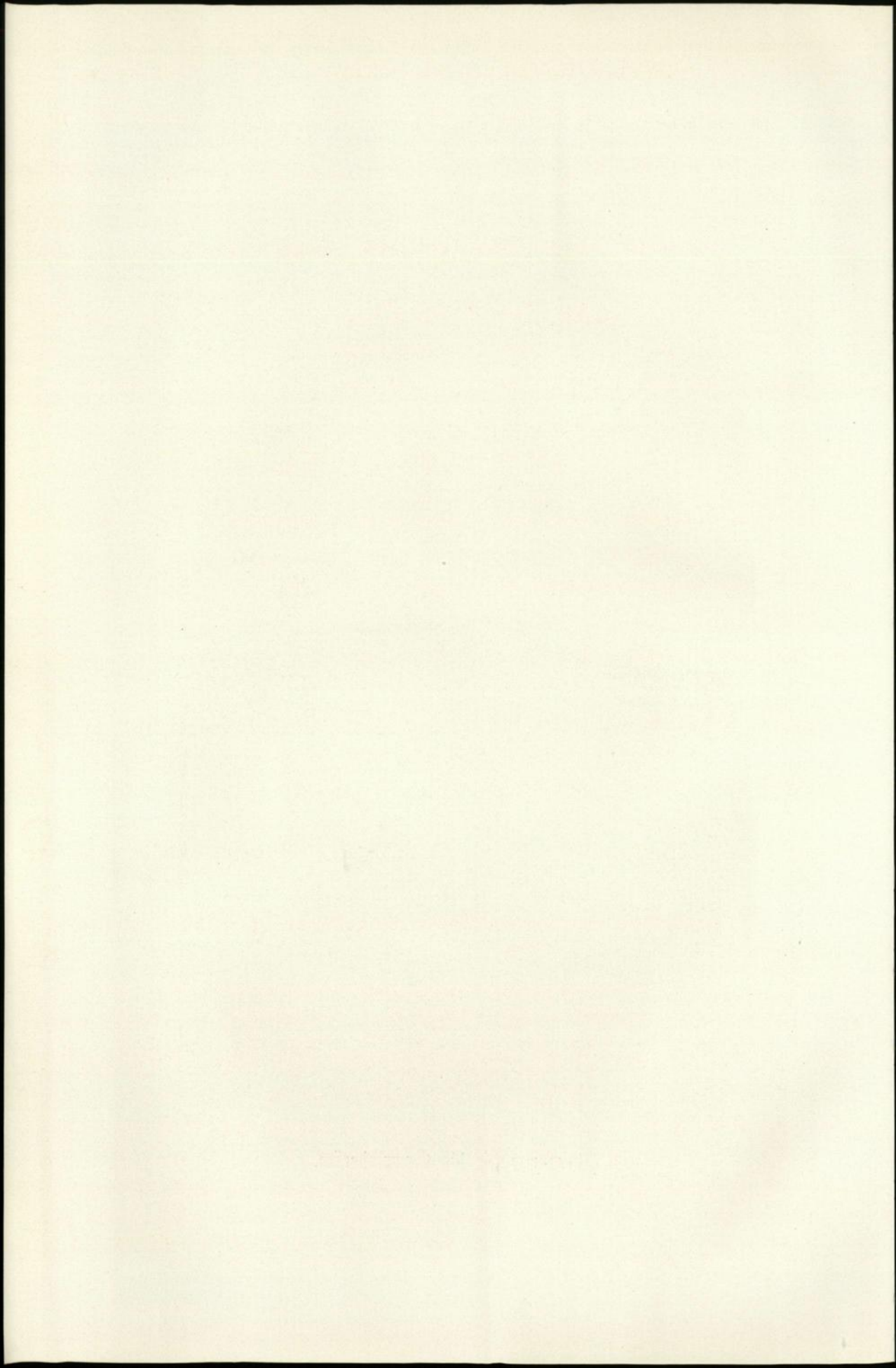
Durch Ersatzwahl war bloß ein Mandat im 2. Wahlkörper des I. Bezirkes zu besetzen.

Als Wahltag wurden bestimmt: Für den 3. Wahlkörper der 23. März (für die allfällige engere Wahl der 24. März) und für den 2. Wahlkörper der 26. März.

Sämtliche vorgenommenen Wahlen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 10. April anerkannt und der aus dem 2. Wahlkörper des II. Bezirkes erhobene Protest zurückgewiesen.



Ehrenkette für die Gemeinderäte.



Bei der in der Zeit vom 23. bis 26. März vorgenommenen Gemeinderatswahlen wurden gewählt:

Im I. Bezirke: *Johann Heindl, Bürger, Kunst- und Buchhändler (II.), Dr. Josef Porzer, Vizebürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (III.);

im II. Bezirke: Franz Benda, Bürger und Kleidermacher (III.), Franz Lufsch, Hufschmied und Hausbesitzer (III.), Wenzel Oppenberger, Bürger und Mühlenvertreter (III.), *Franz Schlich, Sekretär der k. k. Nordbahn und Hausbesitzer (III.);

im III. Bezirke: Dr. Karl Lueger, Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (III.), Karl Hörmann, Stadtbaumeister und Hausbesitzer (III.), *Franz Langer, k. k. Postunterbeamter (III.), Karl Schlerka, Selchmeister und Hausbesitzer (III.);

im IV. Bezirke: Johann Alfred Breuer, Tapeziermeister (III.), Hugo Lux, Kaufmann (III.);

im V. Bezirke: *Ferdinand Fischer, Gemischtwarenverschleißer (III.), *Germann Gohout, Buchbinder (III.), Josef Nemeš, k. k. Kommerzialrat und Hausbesitzer (III.);

im VI. Bezirke: Vinzenz Wessely, Bürger und Hausbesitzer (III.), Karl Glöckl, Baukunstglasler und Genossenschaftsvorsteher (III.);

im VII. Bezirke: Karl Stehlik, Bürger und Hausbesitzer (III.), Andreas Weitmann, Privatier (III.), *Mioš Vinzenz Böckl, Bürger und Graveur (III.);

im VIII. Bezirke: Josef Anton Hawranek, Bürger und Hausbesitzer (III.), Heinrich Hierhammer, Vizebürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (III.);

im IX. Bezirke: Johann Dürbeck, Bürger, Tierarzt, Hufschmied und Hausbesitzer (III.), Andreas Hermann, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer (III.), *Wilhelm Reiningger, Bürger und k. k. beideter Schätzmeister (III.);

im X. Bezirke: *Julius Höck, Bürger, Wäscherei- und Hausbesitzer (III.), *Josef Rejezchleba, Bürger und Kleidermacher (III.), *Karl Wawerka, Bürgereschullehrer (III.);

im XI. Bezirke: Heinrich Braun, Hausbesitzer (III.);

im XII. Bezirke: Karl Friedrich Büsch, Bürger und Eisenwarenhändler (III.), Josef Dobeš, Privatier und Hausbesitzer (III.);

im XIII. Bezirke: Josef Rauer, Hausbesitzer (III.);

im XIV. Bezirke: Leopold Brauneiß, Privatier und Hausbesitzer (III.), Josef Schlögl, Gastwirt und Hausbesitzer (III.);

im XV. Bezirke: Ludwig Proschek, Goldarbeiter und Hausbesitzer (III.);

im XVI. Bezirke: Ferdinand Gräf, Bürger und Gastwirt (III.), Franz Marešch sen., Hausbesitzer (III.), *Karl Kratochwil, Bäcker (III.), *Franz Hölzel, Holzpfleischneider (III.);

im XVII. Bezirke: Sebastian Grünbeck, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer (III.); Franz Eigner, Hausbesitzer (III.);

im XVIII. Bezirke: *Rudolf Argauer, Bürger und Hausbesitzer (III.), Johann Brenta, Wäscherei- und Hausbesitzer (III.), *Josef Laub, Bürger und Schlossermeister (III.);

im XIX. Bezirke: Leopold Steiner, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter 2c. (III.);

im XX. Bezirke: *Albert Hilscher, Lokomotivführer und Hausbesitzer (III.), *Franz Sabilek, Kleidermacher (III.);

im XXI. Bezirke: Friedrich Dücke, Ziergärtner und Hausbesitzer (III.), Johann Knoll, Hausbesitzer (III.).

Die mit * bezeichneten Herren wurden neugewählt. Die eingeklammerten römischen Ziffern bezeichnen den Wahlkörper, von welchem der Betreffende gewählt wurde.

Die Angelobung der vorgenannten Gemeinderäte fand in den Sitzungen des Gemeinderates am 24. April, bezw. 12. Mai statt.

4. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre.

In der Gemeinderatsitzung am 24. April fand infolge Mandatsablaufes die Neuwahl des zweiten und des dritten Vizebürgermeisters statt; der bisherige zweite Vizebürgermeister Dr. Josef Porzer und der bisherige dritte Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer wurden auf die Dauer von drei Jahren wiedergewählt.

Die alljährlich vorzunehmende Wahl der vier Schriftführer des Gemeinderates fand in der Gemeinderatsitzung am 23. Juni statt und es wurden die Gemeinderäte Dr. Emerich Klobzberg, Josef Leitner, Josef Obrist und Franz Stangelberger wiedergewählt.

5. Wahlen in die Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Komitees 2c.

a) Allgemeines.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner, Z. 17.507 ex 1907, wurde die Zusammensetzung der mit dem Beschlusse derselben Körperschaft vom 9. April 1897, Z. 6097, eingesetzten Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter ihrer Verwaltung stehenden Fonds dahin abgeändert, daß die bezirksweise gewählten Kommissionen außer den bereits bestimmten Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates auch, u. zw. nur mit beratender Stimme, aus dem jeweiligen Bezirksvorsteher, bezw. in dessen Verhinderung dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter, zu bestehen haben.

Über Antrag des Gemeinderates Hans Arnold Schner wurde in der Gemeinderatsitzung am 28. Februar die Einsetzung eines sechsgliedrigen Ausschusses zur Hebung des Wiener Fremdenverkehrs beschlossen.

b) Wahlen.

a) Der Gemeinderat der Stadt Wien entsendete, bezw. wählte in die nachstehend angeführten Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Vereine und sonstigen Körperschaften folgende Vertreter, bezw. Mitglieder:

In den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Gründung und Erhaltung von Knabenhorden in Wien die Gemeinderäte Leopold Tomola, Wilhelm Nischorn, Johann Laux, Josef Anton Hawranek, Rudolf Müller, den Landesschulinspektor Dr. Karl Rieger, die Bezirksschulinspektoren Dr. Franz Wiedenhofer und Karl Schwalm, die Gemeinderäte Josef Leitner, Josef Schelz, Eduard Wagner, den k. k. Rechnungsrat Rudolf Hoff, die Gemeinderäte Leopold Brauneiß, Alfons Herold und Ludwig August Fuchsig;

in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Verfaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien die Gemeinderäte Josef Grünbeck, Emil Panosch und Eugen Schweigl (10. Jänner);

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenwasserleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung den Gemeinderat Rudolf Moeffen;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten den Gemeinderat Georg Philp;

in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt den Gemeinderat Rudolf Müller;

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums den Gemeinderat Karl Bichler;

in das Komitee zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Straßensäuberungswesen den Gemeinderat Josef Obrist;

in die Kommission zur Vorberatung der Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. seitens der Gemeinde Wien den Gemeinderat Josef Bichler;

in das Kuratorium zur Überwachung des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitals zu Bad Hall den Gemeinderat Georg Philp (28. Jänner);

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung als Ersatzmann den Gemeinderat Karl Rhyll;

in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt als Stellvertreter den Gemeinderat Vinzenz Wilhelm;

in das Gemeindevermittlungsammt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XXI. Bezirke als Vertrauensmann den Bezirksrat Johann Smital, Bürgerschuldirektor, XXI. Bezirk, Floridsdorf, Am Spitz 14 (11. Februar);

in den Gemeinderatsausschuß zur Hebung des Wiener Fremdenverkehrs die Gemeinderäte Hans Angeli, Alfons Herold, Johann Hufchauer, Georg Philp, Hans Arnold Schwer und Leopold Tomola (28. Februar);

in das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien den Vizebürgermeister Dr. Josef Porzer und den Gemeinderat Franz Eigner;

in den k. k. Bezirksschulrat Wien den Gemeinderat Karl Friedrich Büsch;

in die Donauregulierungs-Kommission als Mitglieder die Gemeinderäte Franz Eigner und Wenzel Dppenberger, als Ersatzmann den Gemeinderat Hans Schneider;

in den Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke als Ersatzmänner die Gemeinderäte Hugo Lux und Josef Remetz;

in die Kommission zur Überwachung des Betriebes des städtischen Steinbruches am Ezelberge die Gemeinderäte Franz Eigner und Sebastian Grünbeck;

in den Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung als Mitglieder die Gemeinderäte Heinrich Braun, Franz Eigner, Josef Eßlbauer und Karl Hörmann, als Ersatzmann Gemeinderat Franz Hoß;

in die Gewölbewache-Kommission die Gemeinderäte Josef Dobeß und Franz Hölzl;

in den Gemeinderatsausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens für den II., IV., V., X., XII. und XVII. Bezirk die Gemeinderäte Wenzel Dppenberger, Johann Alfred Breuer, Josef Remetz, Josef Rejezchleba, Josef Dobeß und Franz Eigner;

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung als Ersatzmann den Gemeinderat Albert Hilscher;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten die Gemeinderäte Leopold Brauneiß, Josef Dobeš, Josef Anton Hawranek und Josef Laub;

in den Asylverein für Obdachlose den Gemeinderat Karl Glöckl;

in den Vorstand des Vereines „Kinderschutstationen“ den Gemeinderat Franz Schalich;

in das Kuratorium für das zu errichtende „Josefine von Königswarterische Kinderspital“ die Gemeinderäte Johann Pichler und Alois Vinzenz Böckl;

in das Kuratorium der Kaiser Franz Joseph-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien die Gemeinderäte Wenzel Dppenberger und Karl Stehlik;

in den Gemeinderatsausschuß zur Vorberatung der Angelegenheiten des Lagerhauses der Stadt Wien den Gemeinderat Eduard Wagner;

in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten Fouragehändler Franz Kav. Fürst, Hotelbesitzer und Weinhändler Ferdinand Heger, Spezerei- und Kolonialwarenhändler Ferdinand Linder, Gemischtwarenhändler Karl Resnitschek, Exporteur Karl Richard Seyferth und Kommerzialrat, k. u. k. Hoflieferant und Hausbesitzer Josef Wild;

in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt den Vizebürgermeister Dr. Josef Porzer und die Gemeinderäte Leopold Brauneiß, Rudolf Müller und Karl Stehlik;

in den Gemeinderatsausschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterwesens Gemeinderat Franz Eigner;

in die Rathauskeller-Kommission den Vizebürgermeister Heinrich Pierhammer und die Gemeinderäte Franz Eigner, Ferdinand Gräf, Sebastian Grünbeck, Josef Anton Hawranek, Andreas Hermann, Josef Schlögl, Franz Stangelberger und Vinzenz Wessely;

in die Überwachungs-Kommission für die städtischen Sammlungen den Gemeinderat Dr. Ignaz Stich;

in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder die Gemeinderäte Leopold Brauneiß und Josef Dobeš;

in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten die Gemeinderäte Franz Benda und Leopold Brauneiß;

in das Kuratorium der Ignaz Singerschen Schulstiftung den Gemeinderat Karl Stehlik;

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums den Gemeinderat Anton Nagler;

in den Gemeinderatsausschuß für das Stadtfäuberungswesen für den II., VI., IX., X., XVII., XIX. und XXI. Bezirk die Gemeinderäte Wenzel Dppenberger, Vinzenz Wessely, Johann Dürbeck, Karl Wippel, Franz Eigner, Leopold Steiner und Friedrich Dücke;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich den Gemeinderat Franz Eigner;

in den Ausschuß des Kaiserjubiläums-Theatervereines den Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer und die Gemeinderäte Johann Dürbeck, Karl Glößl und Andreas Hermann;

in die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien den Gemeinderat Leopold Steiner;

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds in den Bezirken I, II, III, V, VI, VII, VIII, X, XVI, XVII, XVIII, XIX, und XX die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer, Hugo Lux, Franz Benda, Karl Schlerka, Ferdinand Fischer, Karl Glößl, Karl Stehlik, Josef Anton Hawranek, Josef Rejezchleba, Karl Wippel, Franz Marešch, Franz Eigner, Josef Laub, Johann Brenta und Franz Sadilek;

in den Gemeinderatsausschuß zur Beratung der Frage einer eventuellen Zolltrennung von Ungarn die Gemeinderäte Franz Benda, Johann Dürbeck, Karl Glößl und Wenzel Oppenberger;

in das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien den Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer;

in den Vorstand der „Volkslesehalle“ den Gemeinderat Leopold Brauneiß;

in das Kuratorium zur Überwachung der Verwaltung der Seehospitze und Asyle für skrophulöse und rhachitische Kinder der Gemeinde Wien den Gemeinderat Vinzenz Wessely;

in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen den Gemeinderat Friedrich Dücke;

in den Gemeinderatsausschuß wegen Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlentenerung den Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer und die Gemeinderäte Franz Benda, Johann Alfred Breuer und Johann Dürbeck;

in den Ausschuß der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Franz Benda, Friedrich Dechant, Franz Eigner, Andreas Hermann, Johann Knoll und Josef Remes;

in den Approvisionierungsausschuß die Gemeinderäte Friedrich Dücke, Johann Knoll, Karl Schlerka und Vinzenz Wessely;

in den Gemeinderatsausschuß zur Revision, eventuell seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer und Josef Anton Hawranek;

in den Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Ballhof“ den Gemeinderat Wenzel Oppenberger;

in die Kommission zur Vorberatung der Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. seitens der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Franz Benda, Leopold Brauneiß, Johann Alfred Breuer, Karl Friedrich Büsch, Karl Glößl, Andreas Hermann, Wenzel Oppenberger, Josef Schrader, Karl Bawerka und Vinzenz Wessely;

in das Kuratorium für die Überwachung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitals in Bad Hall den Gemeinderat Leopold Brauneiß (28. April);

in den Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung den Gemeinderat Eduard Wagner;

in den Verwaltungs-Ausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Zubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt die Gemeinderäte Doktor Eduard Uhl als Mitglied und Karl Kratochwil als Ersatzmann;

in die Baudeputation Rajetan Miserowsky, k. k. Baurat und Architekt und Heinrich Stagl, k. k. Baurat, Architekt und Stadtbaumeister;

in den Ausschuß des Asylvereines für Obdachlose die Gemeinderäte Karl Friedrich Büsch, Josef Götz und Josef Grünbeck (22. Mai);

in das Kuratorium des Kaiser Franz Josephs I.-Zubiläumsfond für Werkstättengebäude und Volkswohnungen die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer, Franz Hoß und Hans Schneider;

in den Ausschuß für die Verleihung des Heimatsrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien die Gemeinderäte Georg Bäßler, Hermann Bielowlawek, Johann Brenta, Johann Alfred Breuer, Friedrich Dechant, Johann Dürbeck, Max R. v. Findenigg, Karl Glöckl, Josef Götz, Ferdinand Gräf, Karl Hallmann, Julius Höck, Leopold Hölzl, Franz Hoß, Karl Kratochwil, Anton Kurz, Wenzel Oppenberger, Johann Pichler, Franz Poyer, Josef Rain, Josef Rauer, Karl Rhykl, Franz Straßer, Josef Sturm und Karl Wimberger (23. Juni);

in die Kommission zur Vorberatement der Aspern- und Haydn-Feier im Jahre 1909 die Gemeinderäte Franz Benda, Karl Bichler, Leopold Brauneiß, Hans Freyer, Friedrich Dücke, Adolf Gussenbauer, Andreas Hermann, Karl Hofmann, Franz Hoß, Felix Graba, Johann Knoll, Johann Laug, Franz Luksch, Johann Oberleuthner, Georg Philip, Josef Schelz, Franz Schwarz und Franz Stangelberger (3. Juli);

in den k. k. Fortbildungsschulrat den Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer und den Gemeinderat Wenzel Oppenberger (15. Juli), ferner als Ersatzmänner die Gemeinderäte Karl Glöckl und Max Ritter von Findenigg;

in den Approvisionierungsausschuß den Gemeinderat Johann Oberleuthner;

in den Gemeinderatsausschuß für das Stadtsäuberungswesen (XXI. Bezirk) den Gemeinderat Johann Knoll;

in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen den Gemeinderat Adolf Gussenbauer;

in die Kommission zur Vorbereitung der Aspern- und Haydn-Feier im Jahre 1909 den Gemeinderat Franz Porisch;

in den Vorstand des Vereines „Kinderschutzzstationen“ den Gemeinderat Franz Hoß;

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds aus dem IV. und XVI. Bezirke die Gemeinderäte Hugo Luz und Ferdinand Rohotek (2. Oktober);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien des V. Bezirkes als Vertrauensmann Arnold Dominik Deutscher, Oberrevident der Südbahn, V., Siebenbrunnenplatz 5 und als Ersatzmann August Pawlik, Tuchhändler, V., Rüdigerstraße 6;

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds aus dem I. Bezirke den Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer (9. Oktober);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im IV. und XVI. Bezirke als Vertrauensmänner: Karl Elis, Bäcker und Bezirksrat, und Franz Hölzel, Gemeinderat;

in den Schulausschuß der k. k. Fachschule für Textilindustrie den Gemeinderat Alfons Wenda;

in das Kuratorium des Fonds zur Errichtung von Werkstättengebäuden und Volkswohnungen in Wien als Schiedsrichter Dr. Karl Wagner, Hof- und Gerichtsadvokat;

in die Wahlkommission der Handels- und Gewerbekammer in Wien für die am 12. November 1908 vorzunehmende Wahl von vier Landtagsabgeordneten den Gemeinderat Wenzel Oppenberger (30. Oktober);

in das Kuratorium der Kaiser Franz Joseph-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien die Gemeinderäte Karl Ahorner, Felix Graba, Josef Leitner, Wenzel Oppenberger, Karl Stehlik und Vinzenz Wilhelm;

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XVI. Bezirke Johann Janisch, Fabrikant, und Josef Müllner, Bäcker, als Ersatzmänner;

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XXI. Bezirke Rudolf Schinnagl, Landesgerichtsrat i. P., als Ersatzmann (20. November);

in den k. k. Bezirksschulrat Wien den Gemeinderat Heinrich Fraß;

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im X. Bezirke Vilh Karl, Armenrat und Hausbesitzer, Gymbal Johann, Bezirksvorsteher=Stellvertreter, Dobner Adolf, kais. Rat, Bezirksrat, Kruza Leopold, Bezirksvorsteher, Ziratko Matthias, Bezirksrat, Rejeczleba Josef, Gemeinderat, Rieder Leopold, Hausbesitzer, und Schleimer Anton, Obmann des Armeninstitutes, als Vertrauensmänner; Buresch Josef, Armenrat, Henkel Karl, Ortsschulrat, Krizek Alfons, Armenrat, Stepanek Wenzel, Bezirksrat, als Ersatzmänner (4. Dezember).

β) Der Stadtrat nahm folgende Wahlen vor:

In das Aktionskomitee für den Bau des Donau=Oder=Kanales die Stadträte Franz Hof, Hans Schneider, Wenzel Oppenberger, Josef Karl Gsottbauer und Hans Zajka;

in das Komitee zur Überprüfung von Altmaterialien die Stadträte Karl Friedrich Büsch, Leopold Brauneiß und Vinzenz Wessely;

in die Einkaufskommission für das Brauhaus der Stadt Wien Stadtrat Wenzel Oppenberger;

in den Gemeinderatsausschuß zur Errichtung eines Archives für Wiener Musik die Stadträte Heinrich Braun und Sebastian Grünbeck;

in die Disziplinarcommission des Stadtrates als Mitglieder die Stadträte Heinrich Braun, Leopold Brauneiß und Johann Knoll als Ersatzmann;

in das Komitee zur Überprüfung der zur Ausmusterung gelangenden Monturen und Ausrüstungsgegenstände der städtischen Feuerwehr die Stadträte Ferdinand Gräf, Sebastian Grünbeck, Johann Heindl und Wenzel Dppenberger;

in den Verhandlungsausschuß zur Lösung der Vorfragen wegen Errichtung einer Zentral-Lehrerbibliothek die Stadträte Heinrich Braun und Wenzel Dppenberger;

in das Komitee zur Regelung des Schlafstellenwesens Stadtrat Wenzel Dppenberger;

in das Sub-Komitee des Gemeinderatsausschusses zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums Stadtrat Leopold Tomola;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich Stadtrat Sebastian Grünbeck;

in den Gemeinderatsausschuß zur Revision, eventuell feinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes die Stadträte Karl Friedrich Büsch und Karl Hörmann;

in das Komitee zum Ankaufe von Werken der Kunst Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer;

in die Aufsichtskommission der städtischen Bäder die Stadträte Karl Friedrich Büsch, Wenzel Dppenberger und Hans Arnold Schwer;

in das Kuratorium der Zentralsparkassa Stadtrat Ferdinand Gräf;

in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen Stadtrat Heinrich Braun;

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds, und zwar aus dem II., III., VI., VII., XI., XII., XIII., XIV., XVII. und XXI. Bezirke die Stadträte Wenzel Dppenberger, Karl Hörmann, Vinzenz Wessely, Heinrich Fraß, Heinrich Braun, Karl Friedrich Büsch, Josef Rauer, Leopold Brauneiß, Sebastian Grünbeck und Johann Knoll; aus dem IV. Bezirke Stadtrat Robert Moessen (25. September); da Stadtrat Hans Arnold Schwer (gewählt 7. August 1907) seine Stelle in diesem Ausschusse niederlegte, wurde in der Stadtratsitzung am 6. Mai Stadtrat Johann Heindl an seinerstatt gewählt;

in die Disziplinarcommission für die Gemeindebeamten und =Diener der Stadt Wien als Mitglieder die Stadträte Heinrich Braun und Leopold Brauneiß, als Ersatzmänner die Stadträte Dr. Robert Deutschmann, Franz Hoß und Johann Knoll (24. September);

in die Einspruchskommission anlässlich einer Verhandlung über einen Einspruch gegen die Qualifikation die Stadträte Heinrich Braun, Leopold Brauneiß, Dr. Robert Deutschmann, Franz Hoß als Mitglieder, die Stadträte Johann Knoll und Johann Heindl als Ersatzmänner (30. Oktober).

Alle vorangeführten Wahlen fanden, insoferne nicht ein anderes Datum ersichtlich gemacht ist, in der Stadtratsitzung am 29. April statt.

7) Der Bürgermeister entsendete in nachstehende Komitees zc. als Vertreter der Gemeinde:

Am 13. Jänner in den Ausschuß der Kommunalsparkassa Hernalds den Gemeinderat Josef Leitner;

am 14. Jänner in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien den Gemeinderat Felix Graba und den Prokuristen des Bankhauses Schelhammer & Schattera, Wilhelm Simon;

am 21. September in das Komitee zur Durchführung der Armenlotterie im Jahre 1909 die Gemeinderäte Hermann Pacher, Emil Panojch, Johann Pichler, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth und

in das Sachverständigenkomitee zur Übernahme von Materialartikeln folgende drei dem Gemeinderate nicht angehörige Mitglieder: Karl Friedrich Baumgartner, Kaufmann, Franz Swoboda, Bezirksrat und Schuhwarenerzeuger, und Josef Wieninger, Bezirksvorsteher.

6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 31 öffentliche und 23 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 1137 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 852 und in vertraulicher Sitzung 285 Akten erledigt wurden. 173 Interpellationen wurden gestellt und 111 Anträge eingebracht.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen des Vorsitzenden fanden 540 statt.

Ferner erfolgten 1134 Ausschuß- und Komiteesitzungen, Lokalkommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten.

Im Berichtsjahre sind an Spenden 96.417 K 25 h eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugewendet wurden.

Wie in den vergangenen Jahren, so wurden auch in diesem Jahre viele wertvolle Objekte für die städtischen Sammlungen, für die Kirche des Versorgungsheimes in Lainz 2c. gespendet. Auch sind namhafte Spenden an Lebensmitteln, Stoffen, Kohle und Holz u. dgl. zur Verteilung an Arme und an Versorgungshauspflęlinge übermittelt worden.

B. Stadtrat.

In der Gemeinderatsitzung vom 24. April wurden die durch Mandatsablauf erledigten 12 Stadtratsstellen durch die Wahl folgender Gemeinderäte besetzt:

Heinrich Braun, Leopold Brauneiß, Karl Friedrich Büsch, Heinrich Fraß, Ferdinand Gräß, Sebastian Grünbeck, Johann Heindl, Karl Hörmann, Johann Knoll, Wenzel Oppenberger, Josef Rauer und Vinzenz Wessely.

Infolge Ablebens des Stadtrates Rudolf Brzezowsky war eine Ersatzwahl notwendig; in der Gemeinderatsitzung vom 22. September wurde Gemeinderat Robert Rudolf Moessen zum Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählt.

Stadtratsitzungen fanden 127, Komiteesitzungen und Lokalkommissionen, an denen Mitglieder des Stadtrates teilnahmen, 815 statt.

Von den im Einreichungsprotokolle des Präsidialbureaus im Berichtsjahre eingelangten 18.760 Akten erledigte der Stadtrat 11.052.

C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderatsausschüsse und Kommissionen.

Der Disziplinarausschuß des Gemeinderates trat viermal, und zwar am 7. Jänner und am 18. Dezember zusammen; der Gemeinderatsausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 7 Sitzungen 20.394 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in 10 Sitzungen 425 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke erledigte in 11 Sitzungen 189 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung erledigte in 9 Sitzungen 204 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens erledigte in 1 Sitzung 3 Geschäftsstücke; der Approvisionierungsausschuß erledigte in 8 Sitzungen 50 Geschäftsstücke; die Rathauskeller-Kommission erledigte in 4 Sitzungen 22 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums hielt 3 Sitzungen ab; der Gemeinderatsausschuß zur Hebung des Fremdenverkehrs erledigte in 4 Sitzungen 15 Geschäftsstücke; die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten wurde dreimal zu Sitzungen einberufen und der Gemeinderatsausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei für die in Niederösterreich zur Vermietung gelangender Sommerwohnungen hielt eine Sitzung ab.

D. Bezirksvertretungen.

1. Allgemeines.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 28. Jänner, 11. Februar und 28. Februar wurde mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung in den Bezirken Favoriten, Simmering, Wieden, Josefstadt und Alsergrund die Zahl der Bezirksratsmandate in diesen Bezirken von je 18 auf 24, bezw. 24 auf 30 erhöht.

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Gemäß § 43 und § 95 des Wiener Gemeindestatutes fanden in den Bezirken I, IV, V, VIII, IX, X, XI und XV die Neuwahlen der Bezirksvertretungen statt, welche vom Gemeinderate in seiner Sitzung vom 10. April anerkannt wurden.

Die gegen die Wahlen aus dem 1. Wahlkörper der Bezirksvertretung des X. Bezirkes und aus dem 2. Wahlkörper der Bezirksvertretungen des I. und X. Bezirkes erhobenen Proteste wurden zurückgewiesen.

Nach erfolgter Verifizierung bestanden die genannten Bezirksvertretungen aus folgenden Mitgliedern:

Im I. Bezirke

Aus dem I. Wahlkörper:

Hermann Fischer, Versicherungskonsulent, Johann Gacker, Kaffeesieder, Robert Lehner, Gastwirt, Jakob Möschl, Kaufmann, Dr. Wilhelm Neumann, Hof- und Gerichtsadvokat, Josef Pahrhuber, Hotel-Direktor, Dr. Ignaz Popper, k. k. Polizeiarzt, Dr. Jsidor Samuely, Arzt.

Aus dem II. Wahlkörper:

Josef Dorner, Delikatesseuhändler, Ignaz Hörnisch, Bürger, Privatier, Josef Meizner, k. k. Ober-Ingenieur, Franz X. Saus, Fabrikant, Heinrich Scholdan, Bürger und Hausbesitzer, Paul Seidl, k. k. Revisor, Josef Wieninger, kais. Rat, Kaufmann, Johann Wolfbauer, Bäckermeister.

Aus dem III. Wahlkörper:

Josef Adamek, Bürger und Kaufmann, Anton Gades, Bürger und Spengler, Johann Glück, Bürger und Restaurateur, Johann Heuberger, Cafetier und Armenrat, Siegmund Ketskemeth, Bürger und Anstreicher, Karl Schönauer, Bürger und Gastwirt, Franz Swoboda, Bürger und Schuhmacher, Josef Seidl, Bürger und Buchbinder.

Im IV. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Johann Eichinger, Cafetier und Hausbesitzer, Karl Elis, Bäckermeister, Franz Feucht, Hausbesitzer, Gustav Glossy, Obmann des Hausherrnvereines, Johann Heugl, Hausbesitzer, Franz Kubacsek sen., Baumeister und Hausbesitzer, Gustav Pernitsch, k. u. k. Hoflieferant und Hausbesitzer, Franz Rienöfl, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter und Hausbesitzer.

Aus dem II. Wahlkörper:

August Amonefta, Buchhändler, Eduard Fuchs, Privatier, Karl Hanika, Privatier, Ignaz Hönigmann, Bürgerschullehrer, Friedrich Knöttner, Beamter, Anton Mucha, Modellstecher, Anton Menzel, Geflügelhändler, Franz Schembera, Gemischtwaren-Verkaufleiser.

Aus dem III. Wahlkörper:

Friedrich Feiler, Sonnen- und Regenschirmherzeuger, Fritz Forster, Amtsdienler, Josef Hermann, Schuhmachermeister, Josef Jonak, Postamtsexpedient, Karl Protop, Farbwarenhändler, Johann Stipani, Gemischtwarenhändler, Josef Valenta, Selcher und Hausbesitzer, Leopold Wischo, Genossenschaftsvorsteher.

Im V. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Anton Budil, Drechsler und Hausbesitzer, Franz Butulla, Bürger, Josef Kalous, Hausbesitzer, Karl Anton Leimer, Maler, Anstreicher und Hausbesitzer, August Pawlik, Tuchhändler und Bürger, Theodor Pech, Sodawasserfabrikant und Hausmitbesitzer, Thomas Porzer, Bürger und Hausbesitzer, Moiss Wegenstein, Gastwirt und Hausbesitzer.

Aus dem II. Wahlkörper:

Arnold Dominik Deutscher, Oberrevident der Südbahn, Josef Feichtinger, Tischler und Hausbesitzer, Moiss Frömel, Bürger, Spengler und Hausbesitzer, Othmar Penz jun., Gastwirt, Josef Picher, Rauchfangkehrer, Josef Schwarz, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer, Alfred Seipel, Oberlehrer, Johann Zorn, k. k. Ober-Rechnungsführer und Hausbesitzer.

Aus dem III. Wahlkörper:

Lorenz Brandstetter, Bürger und Gemischtwaren-Verfleißer, Karl Garo, Goldarbeiter, Josef Kremlika, Bürger und Kleidermacher, Josef Krejße, Privatbeamter und Häuseradministrator, Vinzenz Martinek, Bürger, Josef Franz Schlick, Schuhmacher und Fachlehrer, Michael Stockinger, Holz- und Kohlenverfleißer, Franz Wanderer, Tischler.

Im VIII. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Julius Angerer, Ober-Revident der k. k. österr. Staatsbahnen und Hausbesitzer, Oskar Appel, Hausbesitzer, P. Michael Herjan, f. e. geistl. Rat, emer. Pfarrer und Bürger, Richard Honeß, Bürger, Buch- und Steinrudereibesitzer und Hausbesitzer, Leopold Zell, Bürger, k. k. Hof-Anstreicher und Hausbesitzer, Karl Josef Jenisch, Gastwirt und Hausbesitzer, Josef Schneeweiß, Bürger, Gemischtwaren-Verfleißer und Hausbesitzer, Rudolf Walter, k. k. Ober-Rechnungsrat i. P.

Aus dem II. Wahlkörper:

Johann Bergauer, Bürger und Gelbgießer, Eduard Hardisty, n.ö. Landes-Inspektionrat, Emanuel Kaller, k. k. Postkontrollor, Thomas Klempa, Bürger und Gemischtwaren-Verfleißer, Alfred Parth, k. k. Rechnungsrat, Hugo Sturm, Bürger und Leichenbestattungsunternehmer, Rudolf Bieröckl, Bürger und Fleischflescher, Ernst Wohlbach, Bürgerchuldirektor.

Aus dem III. Wahlkörper:

Franz Antensteiner, Papierhändler, Karl Bart, städt. Volksschullehrer i. P., Josef Biza, Bürger und Schuhmacher, Johann Ettl, Kleidermacher, Michael Fragner, k. k. Postamts-Expedient, Andreas Halbgebauer, Fleischhauer, Karl Stahlich, k. k. Kontrollor, Dr. Karl Tize, prakt. Arzt.

Im IX. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Rudolf Forster, Privatbeamter, Max Hiller, Börseeffekten-Kommissionshändler, Leo Hirsch, Juwelier und Hausbesitzer, Valentin Kraus, Friseur, Edmund Melcher, Stadtbaumeister und Hausbesitzer, Anton Derley, Bürger, Hausbesitzer, Dr. Moritz Schnepf, Arzt und Hausbesitzer, Marich Ludwig Siller, Kaufmann, Rudolf Stöckellner, Cafetier, Siegfried Weil, kaiserl. Rat, Prokurist und k. k. beeideter Schätzmeister.

Aus dem II. Wahlkörper:

Johann Czermak, Bürger, Gastwirt, Josef Fürtinger, Bürger, Bindermeister, Hugo Gerasch, Beamter der I. österr. Sparkasse, Engelbert Harrer, Oberinspektor der n.ö. Landesbahnen, Josef Jungwirth, kais. Rat, Oberinspektor der k. k. Staatsbahnen, Josef Knauer, Revident der k. k. österr. Staatsbahnen, Emil Maggich, Blumenhändler, Franz Meyer, Oberlehrer, Arnold Neuburger, Spenglermeister, Franz Bogler, Bürger, Hausbesitzer.

Aus dem III. Wahlkörper:

Johann Deinl, Bürger, Gemischtwaren-Verschleißer, Georg Föderl, Bürger, Fleischhauer, Josef Grestenberger, Schuhmacher, Thomas Haberstroh, Cafetier, Reinhard Martin, Friseur, Ludwig Pelzer, Hufschmied, Hausbesitzer, Karl Preininger, Gemischtwaren-Verschleißer, Rudolf Schodl, Bürger, Gastwirt, Josef Stary, Bürger, Sattlermeister, Genossenschaftsvorsteher, Josef Wlk, Bürger, Niedermacher.

Im X. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Adolf Dobner, kais. Rat, Fabriksdirektor und Hausbesitzer, Johann Groß, Branntweinschänker und Hausbesitzer, Matthias Ziratko, Bürger, Hausbesitzer, Franz Kolbeck, Hotelier und Hausbesitzer, Johann Riß, Gastwirt und Hausbesitzer, Kasimir Reisinger, k. u. k. Hoflieferant und Hausbesitzer, Wenzel Stepanek, Gemischtwarenverschleißer und Hausbesitzer, Anton Wopicza, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer.

Aus dem II. Wahlkörper:

Johann Cymbal, Bürger und Hausbesitzer, Franz Froh, Bürger und Geschäftsleiter, Leopold Gruza, Bürger und Taschner, Johann Krist, Kaufmann und Hausbesitzer, Josef Müllner, Bürgerschullehrer, Johann Napotnik, k. k. Postoffizial, Stephan Semrad, Bürgerschullehrer, Karl Winter, k. k. Pfänderverwahrer i. P.

Aus dem III. Wahlkörper:

Johann Brenner, Tischler und Hausbesitzer, Theodor Bujek, Assistent der Staatseisenbahn-Gesellschaft, Josef Halgebauer, k. k. Postamtsexpedient, Adolf Kollmann, Gemischtwaren-Verschleißer, Ignaz Leistner, Holz- und Kohlenhändler und Hausbesitzer, Franz Maly, Kleidermacher, Alois Nekham, Bürger und Gemischtwaren-Verschleißer, Vinzenz Schwalm, Selbwaren-Verschleißer.

Im XI. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Franz Diranko, Bürger und Hausbesitzer, Franz Lindner, Bürger, Fleischhauer und Hausbesitzer, Josef Schmölzer, Bäcker und Hausbesitzer, Wilhelm Schosfig, Privatier und Hausbesitzer, Adolf Trendl, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer, Karl Weiß, Milchmeier und Hausbesitzer, Laurenz Wenzl, Hausbesitzer, Franz Wystrčil, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer.

Aus dem II. Wahlkörper:

Robert Beneš, Baumeister und Hausbesitzer, Kamillo Colignon, Samen- händler und Hausbesitzer, Johann Edlhofer, städt. Oberlehrer, Anton Kapel, Tischlermeister, Ferdinand Kastenlunger, Werkmeister und Hausbesitzer, Josef Anton Rieja, Bürstenmacher und Hausbesitzer, Karl Saleš, k. k. Post-Oberoffizial, Ignaz Weigl, Gastwirt, Fuhrwerks- und Hausbesitzer.

Aus dem III. Wahlkörper:

Josef Golda, Viktualienhändler und Hausbesitzer, Leopold Gröz, Gärtner und Hausbesitzer, Lukas Herret, Hausbesitzer, Georg Albin Hirsch, Tischlermeister und Hausbesitzer, Ferdinand Raupe, Gemischtwarenverschleißer und Hausbesitzer, Josef Mayerhofer, Hausbesitzer, Michael Müllner, Bürger, Gärtner und Hausbesitzer, Johann Stadtherr, Spengler und Hausbesitzer.

Im XV. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Adolf Hans Baga, Gewerkschaftsbefitzer, Hermann Holzwarth, Bürger, Hausbesitzer, Dr. Josef Mattis, Hof- und Gerichtsadvokat, Bürger, Franz Neuner, Bürger, Hausbesitzer, Friedrich Offenhäuser, Bürger, Bäcker, Heinrich Perna, Bürger, Hausbesitzer, Wilhelm Zeckl, Bürger, Gemischtwaren-Verschleißer.

Aus dem II. Wahlkörper:

Karl Friedrich Baumgartner, Bürger, Privatier, Josef Kopecky, Bürgerschuldirektor, Karl Franz Kraus, Bürger, Cafetier, Gustav Lintner, Bürger, Mechaniker, Franz Maronek, Landesrechnungsrat, Josef Weinheimer, Bürger, Hausbesitzer, Ignaz Wobransky, Bürger, Gemischtwaren-Verschleißer.

Aus dem III. Wahlkörper:

Friedrich Barthelme, k. k. Postamtsexpedient, Theodor Krauß, Bürger, Konfektionär, Karl Krikl, Schuhmachermeister, Franz Metschl, Bürger, Schlosser und Hausbesitzer, Franz Pakesch, Bürger, Drechlermeister, Florian Stadler, Bürger, Vergolder, Leopold Wahl, Gemischtwarenverschleißer.

3. Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre fanden folgende Wahlen der Funktionäre der Bezirksvertretungen statt:

Im I. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Josef Wieninger, kaiserlicher Rat, Kaufmann (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 7. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Glück, Bürger, Restaurateur (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen).

Im IV. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Franz Rienöfl, Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter, Hausbesitzer (Wahl am 23. April, vom Stadtrate am 30. April und vom k. k. Statthalter am 7. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Stipani, Gemischtwarenhändler (Wahl am 23. April, vom Stadtrate am 30. April zur Kenntnis genommen).

Im V. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Josef Schwarz, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 28. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Thomas Porzer, Bürger, Hausbesitzer (gewählt am 29. Mai, vom Stadtrate am 10. Juni zur Kenntnis genommen).

Im VIII. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Franz Antensteiner, Papierhändler (Wahl am 21. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter Josef Schneeweiß, Bürger, Gemischtwaren=Verschleißer und Hausbesitzer (Wahl am 21. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen).

Im IX. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Josef Stary, Bürger, Sattlermeister, Genossenschaftsvorsteher (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter Franz Vogler, Bürger, Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen). Nach dem Ableben desselben wurde kaiserlicher Rat Josef Jungwirth, Oberinspektor der k. k. Staatsbahnen i. P., am 23. Oktober zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter gewählt und diese Wahl vom Stadtrate am selben Tage zur Kenntnis genommen.

Im X. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Leopold Hruza, Bürger und Tischner (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter Johann Cymbal, Bürger und Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen).

Im XI. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Georg Albin Hirsch, Tischlermeister und Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter Ignaz Weigl, Gastwirt, Fuhrwerks- und Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen).

Im XV. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Dr. Josef Mattis, Hof- und Gerichtsadvokat, Bürger (Wahl am 23. April, vom Stadtrate am 28. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter Karl Friedrich Baumgartner, Bürger, Privatier (Wahl am 23. April, vom Stadtrate am 28. April zur Kenntnis genommen).

Im XVIII. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter wurde gewählt Johann Horak, Hauptkassenkontrollor i. P. und Hausbesitzer (Wahl am 4. Mai, vom Stadtrate am 8. Mai zur Kenntnis genommen).

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 88.634, der Verbuchungen 76.287, der öffentlichen Sitzungen 190, der vertraulichen Sitzungen 196, der Kommissionen 7731.

Über die Verteilung dieser Daten auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII. B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Aufschluß.

5. Bezirksaufsichtsräte.

Am 3. Jänner legte der Bezirksaufsichtsrat für den Bezirksteil Leopoldau (XXI. Bezirk) Josef Baumann seine Stelle zurück. Im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk wurde von einer Wiederbesetzung der Bezirksaufsichtsratsstelle bis auf weiteres Umgang genommen, jedoch der Betrieb der Kanzlei in Leopoldau durch einen exponierten Beamten des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk aufrechterhalten, welcher die Geschäfte nach der Instruktion für die Bezirksaufsichtsräte — mutatis mutandis — zu besorgen hat.

E. Magistrat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat wurde durch folgende Bestimmungen abgeändert:

Laut Verfügung des Bürgermeisters vom 16. Jänner (Norm.-Bl. Nr. 4, Mag.-Bdg.-Bl. Seite 14) sind die von Personen außerhalb Wiens nach der Heimatgesetz-Novelle erhobenen Heimatrechtsansprüche nicht mehr von der Magistratsabteilung XVI, sondern von der Magistratsabteilung XIa der Amtshandlung zu unterziehen.

Für Ansuchen von Personen außerhalb Wiens um die sogenannte freiwillige Aufnahme bezw. Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband (§ 7 H.-G.-N.) blieb die Kompetenz der Magistratsabteilung XVI unberührt.

Die bisher von den Magistratsabteilungen XI, XIb und XII behandelten Amtshandlungen betreffend Gehaltsvorschüsse, Zuschüssen, Gnadengaben, Witwenpensionen, Erziehungsbeiträge, Pfandrechts- und Zessionsvormerkungen für die Bediensteten der städtischen Humanitätsanstalten bezw. für Hinterbliebene derselben wurden der Magistratsabteilung II überwiesen (Normale vom 17. März, Norm.-Bl. 28, Mag.-Bdg.-Bl. Seite 33).

Die Amtshandlung über Erwerbsteueraufteilungen bezüglich der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, welche in Wien und auswärts Betriebsstätten besitzen, wurde in der Magistratsabteilung XIX zentralisiert (Verfügung des Bürgermeisters vom 5. Juni, Norm.-Bl. 55, Mag.-Bdg.-Bl. Seite 68).

Die dem Vorstande der Magistratsabteilung VII, Magistratsrat Dr. Rächtern, am 22. März 1902 ad personam zu seinen bisherigen Obliegenheiten überwiesenen Agenden der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung wurden über die Verfügung des Bürgermeisters vom 14. Dezember (Norm.-Bl. Nr. 105, Mag.-Bdg.-Bl. Seite 108) von den Angelegenheiten der Magistratsabteilung VII administrativ losgelöst und es wurde für erstere eine eigene Magistratsabteilung unter der Bezeichnung „Magistratsabteilung VIIIa (II. Hochquellenleitung)“ aufgestellt, als deren Vorstand Magistratsrat Dr. Rächtern bestellt wurde.

Der § 13, Absatz 2 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien wurde durch den Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai folgendermaßen abgeändert:

„Witwen der in das Rangklassenschema nicht eingereihten Beamten wird die Pension gleichfalls nach den oben auf Grund der Rangklassen festgesetzten Abstufungen bemessen, u. zw. wenn der zuletzt bezogene Aktivitätsgehalt einer in irgend einer Rangklasse vorgesehenen Gehaltsstufe

gleichkommt oder zwischen solchen Gehaltsstufen gelegen ist, nach der betreffenden Rangklasse, wenn der erwähnte Aktivitätsgehalt aber zwischen der höchsten Gehaltsstufe der einen und der niedersten Gehaltsstufe der nächst höheren Rangklasse gelegen ist, dann nach der höheren der beiden Rangklassen, wenn er wenigstens das Mittel zwischen jenen beiden Gehaltsstufen erreicht, sonst nach der niedrigeren Rangklasse. Ist der Aktivitätsgehalt niedriger als die unterste Gehaltsstufe der letzten Rangklasse, so ist dennoch diese Rangklasse der Pensionsbemessung zugrunde zu legen.

Auf Witwen von solchen in das Rangklassenschema nicht eingereichten Beamten, die nur einen festen Aktivitätsbezug ohne Scheidung in Gehalt und Quartiergeld genossen haben, finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß bei der Vergleichung den in einer Rangklasse vorgesehenen Gehaltsstufen das hiezu systemisierte Quartiergeld beigezählt wird. In den vorerwähnten festen Aktivitätsbezug werden etwaige Personalzulagen nicht eingerechnet."

Hinsichtlich der Hinterbliebenen nach städtischen Krankenrevisoren faßte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Juli nachstehenden Beschluß:

1. Die bezüglich der Versorgung der Witwen und Waisen nach städtischen Bediensteten und Dienern geltenden Bestimmungen der Pensionsvorschriften (§ 11 bis einschließlich § 21 P.-B.) haben auch auf die Witwen und Waisen der Revisoren für städtische Kranken- und Unfallfürsorge sinngemäße Anwendung zu finden.

2. Die Höhe der Witwenprovision wird im Sinne des § 18a der Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städtischen Diurnisten und Kanzlisten mit 750 K jährlich festgesetzt und werden die Erziehungsbeiträge mit 100 K, bezw. für Doppelwaisen oder in den im § 11, Absatz 3 und 5 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien bezeichneten besonderen Fällen mit 200 K pro Jahr bemessen.

Das Urlaubsnormale wurde ergänzt durch folgenden Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli, betreffend die Aushilfs-Kinderergärtnerinnen:

1. In Ergänzung der mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. April 1902, Z. 4931, genehmigten normativen Bestimmungen über die Erteilung und Dauer eines Erholungsurlaubes der städtischen Kinderergärtnerinnen wird den städtischen Kinderergärtnerinnen III. Kategorie, das ist den Aushilfs-Kinderergärtnerinnen, nach vollstreckter einjähriger ununterbrochener Dienstleistung jährlich ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen gewährt.

2. Die den Aushilfs-Kinderergärtnerinnen zukommende Remuneration hat auch für die Zeit ihres Erholungsurlaubes zur Auszahlung zu gelangen.

3. Im übrigen finden auf die Erholungsurlaube der Aushilfs-Kinderergärtnerinnen die Normen über die Urlaube der städtischen Beamten und Diener sowie der sonstigen Angestellten der Gemeinde Wien Anwendung.

Ferner wurden in der Gemeinderatsitzung vom 30. Oktober die nachstehenden Normen für die Urlaube der Hausseelsorger in den städtischen Humanitätsanstalten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1909 beschloffen:

1. Die Verwalter des Wiener Versorgungsheimes, der auswärtigen Versorgungshäuser und des Bürgerversorgungshauses, bezw. deren Stellvertreter sind ermächtigt, über begründetes mündliches oder schriftliches Ersuchen den Anstaltsseelsorgern Urlaube in der Dauer von längstens drei Tagen zu erteilen.

2. Den Hausseelsorgern der städtischen Humanitätsanstalten wird alljährlich ein Erholungsurlaub gewährt, dessen Dauer

- nach dem 1. bis zum vollendeten 4. Dienstjahre 18 Tage,
- nach dem 4. bis zum vollendeten 8. Dienstjahre 21 Tage,
- nach dem 8. bis zum vollendeten 12. Dienstjahre 24 Tage,
- nach dem 12. bis zum vollendeten 16. Dienstjahre 27 Tage,
- nach dem 16. bis zum vollendeten 20. Dienstjahre 30 Tage,
- nach dem 20. Dienstjahre 33 Tage beträgt.

Hiebei ist die Dienstzeit nach den im § 2 der Pensionsvorschrift für die Beamten und Diener der Stadt Wien enthaltenen Normen, jedoch ohne Einrechnung der in einem öffentlichen Seelsorgedienste zugebrachten Zeit zu berechnen.

Der Tag des Antrittes des Erholungsurlaubes ist über Antrag der Verwaltung vom Vorstande der Magistratsabteilung XIb festzusetzen.

Die kirchenbehördliche Genehmigung zum Verlassen des Dienstortes haben sich die Hausseelsorger der städtischen Humanitätsanstalten selbst einzuholen.

Der Anspruch auf Erteilung eines Erholungsurlaubes erlischt in einzelnen Fällen insoweit, als sich die Gewährung einesurlaubes aus Dienstesrücksichten als unzulässig erweist.

3. Die Bewilligung längerer als der vorbezeichneten Urlaube oder die Verlängerung einesurlaubes über die vorbezeichnete Dauer steht über schriftliches Ansuchen dem Bürgermeister zu.

4. Die Bewilligung einesurlaubes auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen Einstellung sämtlicher Bezüge des Beurlaubten kann vom Stadtrate ausnahmsweise in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt werden und ist beim Bürgermeister schriftlich anzusuchen.

Durch eine derartige Beurlaubung wird die für die Erwerbung der höheren Gehaltszulage anrechenbare Dienstzeit des Beurlaubten unterbrochen, doch bleibt ihm sein Dienstposten für die Zeit der Beurlaubung gewahrt.

Sollte staatlicherseits die Pensionierung eines Hausseelorgers ausgesprochen werden, so ist bei dem Antrage auf Gewährung eines Zuschusses aus Gemeindemitteln zur staatlichen Pension auf die Zeit der Beurlaubung gegen Einstellung sämtlicher Bezüge als eine Unterbrechung der Dienstzeit Rücksicht zu nehmen.

5. Die in der Evidenz der Ersatzreserve stehenden Hausseelorgers bedürfen im Falle ihrer Einberufung (im Mobilisierungsfalle) zum Seelorgerdienste für die bewaffnete Macht keinesurlaubes. (Siehe Wehrgesetz, § 31, Absatz 4.)

Befindet sich der Einberufene auf einem ihm bewilligten Urlaube, so tritt letzterer durch die Einberufung sofort außer Kraft.

6. Die Übertragung desurlaubesrechtes von einem Hausseelorgers auf den anderen ist unzulässig.

7. Die Kosten der Vertretung eines Hausseelorgers während desurlaubes trägt die Gemeinde, doch hat derurlaubeswerber bei der Anmeldung desurlaubes die Höhe der Vertretungskosten und den Vertreter dem Magistrate bekanntzugeben.

8. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die im Seelorgerdienste in den städtischen Versorgungshäusern stehenden PP. Kamillianer keine Anwendung.

Das Diurnisten- und Kanzlisten-Normale (Gemeinderatsbeschuß vom 21. März 1902) wurde durch den Gemeinderatsbeschuß vom 28. Februar 1908 folgendermaßen ergänzt: In den § 1 dieses Normales wurde der Schlußsatz aufgenommen: „Auf Bewerber, welche der Gabelsbergerschen Stenographie mit einer Schreibflüchtigkeit von mindestens 60 Worten = 110 Silben pro Minute, ferner des Maschinenschreibens kundig sind, ist besonders Rücksicht zu nehmen.“ In den § 2 des bezogenen Normales wurde folgender Satz als Absatz 3 aufgenommen: „Bewerber, die sich auf die Kenntnis der Stenographie berufen, haben diese Kenntnis in dem im § 1 angegebenen Umfange durch eine bei der Magistratsdirektion abzulegende Prüfung nachzuweisen.“

Im Zusammenhange damit steht der Gemeinderatsbeschuß vom 23. Juni (Mag.-Vdg.-Bl. Seite 56), mit welchem unter Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Mai 1870 neue Bestimmungen über die Zusammenetzung der Kanzleiprüfungskommission erlassen wurden.

Das Entfernungsgeldnormale wurde mit Rücksicht auf die im XXI. Bezirke herrschenden besonderen Verhältnisse durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. September, betreffend die Gebühren für die Vertretung eines Beamten der Bezirksamts-Expositur Stadlau und der Bezirksaufsichtsrats-Kanzleien in Asperrn, Ragnan und Leopoldau, ferner über die den Beamten der Expositur Stadlau zukommenden Entfernungsgeldern ergänzt.

b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienststellen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. April wurden unter Auflassung der Bau-Vizedirektorstelle 2 Oberbauratstellen mit den für den Bau-Vizedirektor systemisierten Bezügen (Gehalt und Quartiergeld nach der III. Rangklasse nebst einer Personalzulage von 1200 K jährlich) systemisiert.

In der Gemeinderatsitzung vom 3. April erfolgte die Reorganisation der städtischen Architekten; der Beschluß lautet:

1. Es wird ein neuer Status mit der Bezeichnung „Stadtbauamts-Hilfsstatus für Architektur“ geschaffen und sind in denselben alle gegenwärtig bei der Gemeinde als Architekten in Verwendung stehenden Personen einzureihen.

2. In diesem Hilfsstatus werden folgende Stellen systemisiert: 1 Stelle in der IV. Rangklasse, 1 Stelle in der V. Rangklasse, 2 Stellen in der VI. Rangklasse, 8 Stellen in der VII. Rangklasse, 8 Stellen in der VIII. Rangklasse, zusammen 20 Stellen.

Die Systemisierung der zweiten Stelle in der VI. Rangklasse tritt jedoch erst mit 1. Mai 1909 in Kraft.

3. Die Architekturzeichner erhalten ein Taggeld von 5 K und haben bei ihrem Dienstantritte die Angelobung der Amtsverschwiegenheit zu leisten.

4. Die Beamten dieses Hilfsstatus haben folgende Titel zu führen: in der IV. Rangklasse den Titel „Stadtarchitekt“, in der V. Rangklasse den Titel „Architekt I. Klasse“, in der VI. Rangklasse den Titel „Architekt II. Klasse“, in der VII. Rangklasse den Titel „Architekt III. Klasse“, in der VIII. Rangklasse den Titel „Architekt IV. Klasse“.

5. Bewerber um eine Stelle im Hilfsstatus für Architektur haben das Reisezeugnis einer Oberrealschule oder höheren Staatsgewerbeschule mit deutscher Unterrichtsprache beizubringen und den Nachweis zu liefern, daß sie die Spezialschule für Architektur an der k. k. Akademie für bildende Künste mit gutem Erfolge besucht haben.

Zur Erlangung einer Anstellung in der niedersten Rangklasse im Hilfsstatus für Architektur ist erforderlich, daß die Architekturzeichner mindestens zwei Jahre als solche in vollkommen befriedigender Weise im Gemeinbedienste zugebracht haben. Bei ihrer Beförderung zu Architekten IV. Klasse erhalten sie den Rang vom Ernennungstage. Diese Bestimmungen sind auch in die Dienstpragmatik aufzunehmen.

6. Für die Zeitbeförderung der Beamten des Hilfsstatus für Architektur gelten die §§ 1 bis 12 der „Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte“ mit den für die Beamten der Stadtbuchhaltung festgesetzten Beförderungsrufen.

Die durch diese Bestimmungen geschaffenen Stellen mit Ausnahme der zweiten Architektenstelle II. Klasse gelten als mit dem Tage des Gemeinderatsbeschlusses erledigt, durch den die vorliegenden Bestimmungen genehmigt werden. Für die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen einer Rangklasse beginnt der Lauf der Vorrückungsfrist mit dem ersten Tage des auf die Ernennung folgenden Monats.

7. Im Falle der Verwendung zu Amtshandlungen außerhalb des Amtsortes haben die Beamten und Architekturzeichner dieses Hilfsstatus Anspruch auf Entfernungsgebühren nach Maßgabe des Entfernungsgebühren-Normales.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. April wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1908 neue Bestimmungen für die städtischen Maschinmeister und Maschinisten mit Ausnahme jener der Feuerwehr und der städtischen Unternehmungen geschaffen.

Dieses Personal wurde eingeteilt in a) Maschinmeister, b) Maschinisten I. Klasse, c) Maschinisten II. Klasse.

Maschinmeisterstellen wurden für Betriebe systemisiert, in welchen das mit der Aufsicht betraute Organ den Dienst selbständig und ohne ständige Kontrolle durch das Stadtbauamt führen muß oder bei welchen die Systemisierung mit Rücksicht auf den Umfang des Betriebes geboten erscheint.

Für die übrigen Betriebe wurden Maschinisten bestellt.

Außer den bereits bestehenden Maschinmeisterstellen für die Schöpfwerke in Pottschach und in Breitensee wurde unter gleichzeitiger Auflassung je einer Maschinistenstelle für nachstehende Betriebe je eine Maschinmeisterstelle systemisiert: a) für die Heizanlage im Neuen Rathause, b) für die elektrische Anlage im Neuen Rathause, c) für die Kühlanlage in St. Marg, d) für die Kühlanlage in der Großmarkthalle, e) für die städtischen Humanitätsanstalten im XIII. Bezirke.

Aus diesem Beschlusse ist noch folgendes anzuführen:

Als Jahresbezüge werden festgesetzt: a) für Maschinmeister 2400 K Gehalt und 800 K Quartiergeld oder Naturalwohnung; b) für Maschinisten I. Klasse 1800 K Gehalt und 600 K Quartiergeld oder Naturalwohnung; c) für Maschinisten II. Klasse 1400 K Gehalt und 600 K Quartiergeld oder Naturalwohnung.

Mit der Naturalwohnung ist der unentgeltliche Bezug der Beheizungs- und Beleuchtungsmaterialien verbunden, insoweit solche bei dem zugewiesenen Betriebe Verwendung finden.

Die Maschinisten II. Klasse haben nach zurückgelegtem fünften, die Maschinisten I. Klasse und die Maschinmeister nach zurückgelegtem fünften und zehnten Dienstjahre vom Tage der Ernennung zum Maschinisten II. Klasse, bezw. I. Klasse oder zum Maschinmeister an gerechnet, einen Anspruch auf ein Quinquennium von je 200 K, die Maschinisten I. Klasse ferner nach weiteren zurückgelegten zehn Dienstjahren, also nach vollendetem zwanzigsten Dienstjahre als Maschinist I. Klasse bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung einen Anspruch auf eine Dienstalterszulage von 200 K.

Der Übertritt vom Maschinisten II. Klasse zum Maschinisten I. Klasse erfolgt bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach Ablauf eines Zeitraumes von zehn Jahren im Wege der Beförderung.

Auf definitive Maschinisten finden die Bestimmungen für die Zeitbeförderung Anwendung.

Die Anstellung erfolgt provisorisch gegen einmonatliche Kündigung.

Nach zehnjähriger ununterbrochener, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung als Maschinist oder Maschinmeister kann über Ansuchen das Definitivum verliehen werden.

Das definitive Maschinenpersonal untersteht den für die Diener geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik.

Die Aufnahme der Maschinisten, sowie die Ernennung der Maschinisten II. Klasse zu Maschinisten I. Klasse, die Bewilligung von Quinquennien und der Dienstalterszulage erfolgt durch die Magistratsdirektion, die Verleihung des Definitivums oder einer Maschinmeisterstelle durch den Stadtrat.

Als Maschinisten dürfen nur aufgenommen werden Personen, welche: a) die Heimatsberechtigung in Wien besitzen, b) die deutsche Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrschen und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen, c) das 24. Lebensjahr erreicht und das 40. nicht überschritten haben, d) unbescholten sind, e) vom Stadtphysikate vollständig gesund und für diesen Dienst tauglich befunden wurden, f) die Absolvierung einer Gewerbeschule bezw. einer gleichwertigen Fachschule, ferner die Erlernung des Schlosser-, Mechaniker- oder Maschinenschlosserhandwerkes und die mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen als Kesselheizer und Maschinenwärter nachweisen können.

Für das Maschinenpersonal der elektrischen Anlagen wird an Stelle der Kesselheizer- und Maschinenwärterprüfung eine mindestens zweijährige Praxis im elektrischen Installationsfache vorgeschrieben.

Ruhegenüsse. — Alle Maschinmeister und Maschinisten, welche definitiv angestellt sind, unterstehen bezüglich ihrer Ruhegenüsse der Pensionsvorschrift für städtische Beamte und Diener. Für die Wittwen nach Maschinmeistern wird die Pension mit 1000 K, nach Maschinisten I. Klasse mit 800 K und nach Maschinisten II. Klasse mit 600 K jährlich bemessen.

Provisorische Maschinmeister und Maschinisten haben im Falle ihrer Dienstunfähigkeit nach vollendetem ununterbrochener und zufriedenstellender zehnjähriger Gesamtienstzeit, falls sie nicht nach Punkt 4 das Definitivum erlangen, einen Anspruch auf Provision.

Bei Berechnung der Pension bzw. Provision wird auch die in einem anderen städtischen Dienstzweige vollstreckte Dienstzeit eingerechnet, wenn sie sich ohne Unterbrechung an die als Maschinmeister oder Maschinist zurückgelegte Dienstzeit anschließt.

Die Provision beträgt nach 10 Jahren 40% der Bezüge und steigt nach jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe der letzten Aktivitätsbezüge.

In seiner Sitzung vom 22. September faßte der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse:

1. Für das Kaiserjubiläumss-Spital der Gemeinde Wien werden folgende ärztliche Stellen geschaffen:

a) Ein ärztlicher Direktor mit dem Gehalte der III. Rangklasse und Naturalwohnung; vier Primärärzte I. Klasse mit den Bezügen der IV. Rangklasse; drei Primärärzte II. Klasse mit den Bezügen der V. Rangklasse; ein Professor mit den Bezügen der IV. Rangklasse.

b) Die Assistentenärzte erhalten den Gehalt der VI. Rangklasse und Naturalwohnung; die Sekundärärzte I. Klasse dasselbe; die definitiven Sekundärärzte II. Klasse den Gehalt der VII. Rangklasse, Naturalwohnung und alle mit dieser Rangklasse verbundenen Rechte, wobei die als provisorischer Sekundärarzt zugebrachte Dienstzeit beim Anfall der Biennien und bei der Vorrückung im Wege der Zeitbeförderung angerechnet wird; die provisorischen Sekundärärzte (II. Klasse) den Grundgehalt der VII. Rangklasse und Naturalwohnung ohne Anspruch auf die mit dieser Rangklasse verbundenen Rechte; die Aspiranten (ohne Einreihung in eine Rangklasse) im ersten Dienstjahre ein Adjutum von 1200 K, im zweiten ein solches von 1600 K.

c) Für kleinere Abteilungen können an Stelle der Primarii auch Abteilungsleiter gegen entsprechende Remunerierung bestellt werden.

d) Die Entscheidung, wie viel Assistenten-, Sekundärärzte und Aspiranten zu bestellen seien, bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

e) Die mit der Leitung des Röntgeninstitutes und des Bades betrauten Sekundärärzte I. Klasse erhalten eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von jährlich 400 K.

2. Auf die Ärzte finden die Bestimmungen der Dienstpragmatik Anwendung, doch können Aspiranten und provisorische Sekundärärzte ohne Disziplinarverfahren entlassen werden.

3. Die für das Jubiläumsspital zu bestellenden Ärzte werden mit den Ärzten der städtischen Humanitätsanstalten einen gemeinsamen Status bilden.

4. Sekundärärzte des neuen Gesamtstatus können im Wege der Zeitbeförderung bloß die Bezüge der V. Rangklasse und die daran geknüpften Versorgungsgegenstände für sich und ihre Angehörigen erlangen, erhalten jedoch nicht den Titel Primärarzt.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 5. Juni wurde die systemisierte Stelle eines städtischen Forstadjunkten beim Wiener Bürgerospitalsfondsgute Spitz aufgelassen, dafür eine Forstwartstelle mit 1200 K Gehalt und dem Anspruche auf 2 Quinquennalzulagen zu 100 K, der Naturalwohnung im Schlosse Spitz und dem Deputatholz nebst Holzzufuhrpauschale systemisiert, ferner im Stande der Verwaltung des Zentralfriedhofes die Stelle eines Revisors (für die Gräberaus schmückung) mit einem Taggelde von 5 K systemisiert.

Anlässlich der Inbetriebsetzung der neuen Sanitätsstation im X. Bezirke wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli eine Reorganisierung der Dienstverhältnisse des nichtärztlichen Sanitätspersonales vorgenommen.

An die Spitze der drei großen Sanitätsstationen im X., XVII. und XX. Bezirke wurden definitive Beamte gestellt und ihnen der Titel „Stationsleiter“ verliehen. Dem Stationsleiter der Sanitätsstation im X. Bezirke wurden die Bezüge der VII. städt. Rangklasse, den beiden anderen Stationsleitern die der VIII. städt. Rangklasse zugesprochen.

Hinsichtlich der Stationsleiter wurde ferner bestimmt:

Die Stationsleiter haben keinen Anspruch auf Entfernungsgebühren, Kostgelder und Entschädigungen für Wagenauslagen innerhalb Wiens; dafür beziehen sie ein monatlich im nachhinein fälliges, in die Pension nicht einrechenbares Entfernungsgebührenpauschale von monatlich 40 K.

Zur Anstellung eines Stationsleiters ist außer den zur Aufnahme in den Wiener Gemeindefeldienst vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen erforderlich eine genügende allgemeine Bildung, die Ablegung der Sanitätsaufseherprüfung mit günstigem Erfolge sowie der Nachweis, daß der Petent des Telegraphierens kundig ist.

Die Stationsleiter werden zunächst provisorisch auf die Dauer eines Jahres ernannt. Die Verleihung des Definitivums erfolgt nach einjähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung durch den Stadtrat. Die Bestimmungen der Dienstpragmatik finden sodann auf die Stationsleiter Anwendung. Das Provisorium ist hinsichtlich der Altersversorgung und des Anfalles der höheren Gehaltsstufen einzurechnen.

Die Stationsleiter haben während ihrer Dienstleistung in den Stationen eine Uniform, ähnlich der für die Beamten des Versorgungsheimes vorgeschriebenen, zu tragen, welche aus dunkelblauer Bluse mit Stehragen, dunkelgrauer Hose, schwarzgrauem Mantel und der für die Beamten üblichen Kappe aus schwarzem Tuche besteht. Die Egalisierung ist eine amaranthroten, die Distinktion des Stationsleiters mit den Bezügen der VII. Rangklasse besteht aus je 2 silbernen Rosetten auf jeder Seite des Kragens, die Distinktion der Stationsleiter mit den Bezügen der VIII. Rangklasse aus je 1 silbernen Rosette.

Den Stationsleitern ist noch vor dem Dienstantritte ein Uniformierungsbeitrag von 200 K, vom 1. Jänner 1910 aber ein jährlicher Uniformierungsbeitrag von 100 K, zugleich mit dem Gehalte für Fänner auszufolgen. Die Uniform darf auf Kontrollgängen oder außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.

Die Bezüge der Sanitätsmannschaften wurden in folgender Weise bestimmt:

a) Sanitätsaufseher. — Sie werden in 2 Bezugsklassen eingeteilt: II. Bezugsklasse: Anfangslohn 120 K mit einem Quadriennium à 20 K monatlich. Nach zurückgelegten 8 Dienstjahren erfolgt die Borrückung in die I. Bezugsklasse (mit dem Titel Sanitäts-Oberaufseher), mit welcher der Bezug eines Mietzinsbeitrages von monatlich 40 K verbunden ist. Die I. Bezugsklasse hat ein Quadriennium à 20 K monatlich, nach weiterer 8jähriger Dienstzeit erhält der Sanitäts-Oberaufseher eine Dienstalterszulage von 20 K monatlich.

Die mit dem Telegraphendienst betrauten Sanitätsaufseher erhalten eine Telegraphengebühr von 15 K per Monat. Die Sanitätsaufseher, welchen Dienstwohnungen in den Sanitätsstationen zugewiesen sind, haben keinen Anspruch auf einen Mietzinsbeitrag. Mit der Dienstwohnung ist zugleich der unentgeltliche Bezug der Beheizung und außerdem von dem Zeitpunkte der Borrückung in die I. Bezugsklasse an eine monatliche Zulage von 20 K verbunden. Die Telegraphengebühr und die eben erwähnte monatliche Zulage sind in die Provision nicht einrechenbar.

b) Sanitätsdiener. — Dieselben haben zunächst ein Probejahr als Hilfs-Sanitätsdiener mit einem Taglohne von 3 K zu absolvieren. Nach zufriedenstellender 1jähriger Dienstzeit werden sie wirkliche Sanitätsdiener unter der Voraussetzung, daß sie den vorgeschriebenen Kurs mit Erfolg absolviert haben. Die Entscheidung, ob die Dienstleistung eine zufriedenstellende war, steht dem Magistrat zu. Die wirklichen Sanitätsdiener werden in 2 Bezugsklassen eingeteilt.

II. Bezugsklasse: Anfangslohn 110 K mit einem Quadriennium von 10 K monatlich. Nach Zurücklegung von 8 Dienstjahren erfolgt die Borrückung in die I. Bezugsklasse, mit welcher der Bezug eines Mietzinsbeitrages von monatlich 20 K verbunden ist. Die Bezugsklasse hat 2 Quadriennien à 10 K pro Monat.

Sanitätsdiener, welche Führer einer Station sind und Naturalquartier genießen, haben keinen Anspruch auf den Mietzinsbeitrag, dagegen auf freie Beheizung und auf eine in die Provision nicht einrechenbare Führerzulage von 20 K pro Monat.

c) Sanitätskutscher. — Sie werden hinsichtlich ihrer Bezüge den Sanitätsdienern vollkommen gleichgestellt; es kann jedoch von dem Probejahre unter Umständen abgesehen werden.

Die Sanitätsaufseher erhalten für jeden Tag (24 Stunden), welchen sie dienstlich ununterbrochen in einer Station zubringen müssen, eine Zulage von 1 K, die Sanitätsdiener und Kutscher von je 60 h, welche Beträge zugleich mit den Monatsbezügen auszuzahlen sind.

Weitere Bestimmungen über die Sanitätsmannschaft lauten:

Die Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener und Kutscher erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener zufriedenstellender Dienstzeit im Falle ihrer eintretenden Dienstuntauglichkeit eine Provision. Dieselbe beträgt nach 10 Dienstjahren 40 % des letzten Lohnbezuges einschließlich des letzten Mietzinsbeitrages (dies auch für den Fall, wenn er während der Dienstzeit mit Rücksicht auf die Zuweisung einer Naturalwohnung nicht ausbezahlt wurde) und steigert sich mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 % bis zur vollen Höhe des letzten Bezuges. Bei Berechnung der Provision ist die in jedem Zweige des Sanitätsdienstes zugebrachte Dienstzeit, soferne keine Unterbrechung eingetreten ist, einzurechnen, also auch die Dienstzeit als Desinfektionstagelöhner.

Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Provisionierung vorhanden sind, steht allein dem Stadtrate unter Ausschluß jedes Rechtszuges zu.

Die fahrkundigen Pferdewärter und Wagenwascher erhalten einen Taglohn von 3 K 40 h. Bei der Aufnahme von Kutschern sind fahrkundige Pferdewärter in erster Linie zu berücksichtigen.

Die Auszahlung der Bezüge der Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener und Kutscher mit Ausnahme des Mietzinsbeitrages erfolgt in 2 gleichen, im nachhinein fälligen Raten am 15. und letzten jedes Monats, die Auszahlung des Mietzinsbeitrages aber monatlich im nachhinein am letzten des vorhergehenden Monats.

Die Auszahlung der Aushilfs-Sanitätsdiener, der Pferdewärter und Wagenwascher erfolgt in der bisher üblichen Weise.

Für sämtliche Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener und Sanitätskutscher wird dieselbe Montur systemisiert, wie für das gegenwärtig bei der Wohnungsdesinfektion in der Sanitätsstation XVII beschäftigte Personale (schwarzgraue hochgeschlossene Bluse mit Stehkragen aus Loden, Hose und Mantel aus demselben Stoffe und amaranthrote Kappe mit einem Adler der Gemeinde Wien aus Email). Der Sanitätsaufseher ist durch ein breites schwarzes Moiréband auf der Kappe und eine amaranthrote Bize am Kragen der Bluse, der Oberaufseher außerdem durch eine zweite Bize, der Sanitätsdiener, bezw. Kutscher I. Bezugsklasse durch einen 0,5 cm breiten amaranthroten Streifen an den Ärmeln der Bluse kenntlich zu machen.

Dem bei der Wohnungsdesinfektion Verwendung findenden Personale ist eine zweite Bluse, eine zweite Hose und eine zweite Kappe beizustellen, welche Kleidungsstücke während der Desinfektion der anderen Monturstücke zu benützen sind.

Die genannten Gruppen der Sanitätsmannschaft haben weiter Anspruch auf je zwei Sommermonturen aus Böschmanngradel von derselben Art, welche schon gegenwärtig getragen wird. Es ist jedoch statt des Sakkos die hochgeschlossene Bluse mit Stehkragen einzuführen, auf welcher die Distinktionen für die Sanitätsaufseher, Oberaufseher, Diener und Kutscher I. Bezugsklasse in gleicher Weise und in gleicher Farbe anzubringen sind, wie auf der Wintermontur.

Weiter haben die Sanitätsaufseher, Diener und Kutscher Anspruch auf das Stiefelpauschale per 24 K pro Jahr und jeder Kutscher außerdem auf die Beistellung von Pelzhandschuhen und eines Pelzsakkos aus demselben Stoffe, aus welchem die andere Montur verfertigt ist, mit sechs-jähriger Tragdauer, und einer Schneeschaube.

Die Montur muß im Dienste getragen werden, darf jedoch außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.

Bewerber um die Aufnahme in die städtische Sanitätsmannschaft (mit Ausnahme der Stationsleiter) haben nachzuweisen: die Absolvierung der Militärpräsenzdienstpflicht, falls sie zum Militär assentiert wurden, Unbescholtenheit, Heimatberechtigung in Wien, deutsche Nationalität, vollkommene physische Eignung, welche durch das Stadtphysikat konstatiert wird, und dürfen nicht jünger als 20, nicht älter als 30 Jahre sein. Die Aufnahme erfolgt durch den Magistrat.

Die bisherigen Bestimmungen über die Versorgung der Witwen und Waisen nach Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern (welche mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. Juni 1906, Pr.-Z. 6362 und vom 6. Juli 1906, Pr.-Z. 6415, genehmigt wurden) bleiben aufrecht. Die für die Witwen und Waisen nach Sanitätsdienern geltenden Bestimmungen sind auch auf Witwen

und Waisen nach Kutschern auszudehnen. Hinsichtlich der Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen ist auch die vom Manne als Desinfektionstagelöhner oder Desinfektionsdiener zugebrachte Dienstzeit einzurechnen.

In den Stationen des X., XVII. und XX. Bezirkes sind eigene Wagenwäscher anzustellen. In den Stationen V und XIV ist das Waschen der Wagen vom Magistrat einem Sanitätsdiener zu übertragen, welcher hiefür separat mit einem monatlich im nachhinein fälligen Betrage von 36 K in der Sanitätsstation V, von 24 K in der Sanitätsstation XIV zu entlohnen ist. Der Führer der Sanitätsstation V ist von jeder Desinfektion und von jedem Krankentransporte entbunden, der Führer der Station des XIV. Bezirkes hat nach Erforderniß auch Krankentransporte auszuführen.

Mit Rücksicht auf den großen Wagenpark und die große räumliche Ausdehnung der Station X ist der Magistrat berechtigt, im Falle eines Bedarfes einen zweiten Wagenwäscher aufzunehmen.

Für die Sanitätsstation des X. Bezirkes ist, wie dies schon im V., XVII. und XX. Bezirke der Fall ist, ein Reinigungsweib mit einem Taglohne von 2 K aufzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. April erfolgte die Personalregulierung für das Arbeits- und Dienstvermittlungsamte; der Beschluß lautet:

Anstatt der derzeit für das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamte systemisierten Beamten- und Dienerstellen werden nunmehr als eigener Status systemisiert:

1. Die Stelle eines Vorstandes in der IV. Rangklasse.
2. Die Stelle eines Vorstand=Stellvertreters in der V. Rangklasse.
3. 15 Vermittlungsbeamtenstellen in der VIII. Rangklasse (ohne Anspruch auf Zeitbeförderung).
4. 40 Diurnisten= bzw. Kanzlistenstellen.
5. 5 Dienerstellen in der II. Bezugsklasse der städtischen Diener.
6. 5 Aushilfsdienerstellen mit den für die übrigen städtischen Aushilfsdiener systemisierten Tagelöhnen gegen 14tägige Kündigung.

Für diese Systemisierung hatten folgende Grundsätze zu gelten:

a) Sämtlichen Bediensteten (Beamten, Kanzlisten, Diurnisten und Dienern) wird die ganze im Dienste der Gemeinde zugebrachte Dienstzeit für die Erlangung und Bemessung der Pension bzw. Provision eingerechnet.

b) Für diese Diurnisten bzw. Kanzlisten haben die Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städtischen Diurnisten und Kanzlisten mit Ausnahme des § 2, betreffend die Ablegung einer Aufnahmeprüfung, Anwendung zu finden.

c) Die derzeit angestellten Kanzlisten II. Klasse behalten die mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juli 1904, Z. 12928, genehmigten Mietzinsbeiträge auch weiterhin bis zu ihrer Ernennung zu Kanzlisten I. Klasse.

d) Den derzeit für die Dienstvermittlung angestellten Hilfsbeamten (Hilfsbeamtinnen) wird bei Berechnung der Bezüge die bisherige Dienstzeit so angerechnet, als ob sie in der Eigenschaft eines Diurnisten zugebracht worden wäre.

e) Sollte ein Diurnist bzw. Kanzlist (bisher Hilfsbeamter oder Hilfsbeamtin) auf Grund der vorliegenden Bestimmungen weniger erhalten, als seine derzeitigen Bezüge betragen, so hat er eine in die Pension anrechenbare Ergänzungszulage in der Höhe des erwähnten Unterschiedes zu erhalten, die nach Maßgabe der Vorrückung in höhere Bezüge einzustellen ist.

f) Bei den derzeit angestellten Dienern bleibt die bisherige dreimonatliche Kündigungsfrist aufrecht.

g) Die Einreihung des Personales in die Rang- und Bezugsklassen ist vom Magistrat vorzunehmen.

Über die Besetzung der durch die Stellenvermehrung entstandenen Stellen hat der Magistrat dem Stadtrate bzw. bei den Kanzlisten I. Klasse dem Herrn Bürgermeister Vorschläge zu erstatten.

Infolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September wurde im Status der Beamten des Ayl- und Werkhauses anstatt der systemisierten Verwalterstelle in der IV. Rangklasse provisorisch eine solche in der V. Rangklasse systemisiert; die weitere systemisierte

Stelle für den zweiten Beamten in der VI. Rangklasse wurde belassen, jedoch die provisorisch systemisierte Stelle in der VII. Rangklasse aufgelassen und für den zweiten Beamten der Titel „Kontrollor“ festgesetzt.

Laut Gemeinderatsbeschuß vom 12. Mai wurde das Personal für das städtische Strandbad „Gänsehäufel“ wie folgt systemisiert:

1. Überfuhr (auch zugleich der Kindererholungsstätte dienend):

Drei Führleute. Hievon einer mit einem Taglohne von 5 K, zwei mit einem Taglohne von je 4 K.

2. Strandbad:

a) Ein Betriebsleiter aus dem Stande des Stadtbauamtes mit einer Pauschalvergütung von 800 K jährlich, worin alle Entfernungs-, Zehrgelder zc. mitinbegriffen erscheinen;

b) ein Bademeister mit einem Jahresbezüge von 1200 K, einem Anteil vom Kartenerlöse von 1% und einem Heizungspauschale von 180 K sowie Naturalwohnung;

c) eine Kassierin mit einem Monatsbezüge von 100 K und einem Anteile per 0.5% vom Kartenerlöse;

ein bis zwei Hilfskassierinnen (bei starkem Andrang durch den Magistrat zu bestellen) mit einem Taggelde von je 4 K;

d) fünf Badeaufseher mit einem Taggelde von je 5 K;

e) zwölf Badediener, hievon fünf höherer Gebühr mit einem Taglohne von je 3 K 20 h, sieben niederer Gebühr mit einem Taglohne von je 2 K 80 h, sechs Badedienerinnen, hievon drei mit einem Taglohne von je 2 K 50 h, drei mit einem solchen von je 2 K.

Bademeister und Kassierin werden durch den Stadtrat, Hilfskassierinnen durch den Magistrat, das übrige Personale durch das Stadtbauamt aufgenommen.

Für das gesamte Personale, insoweit es nicht für Einzeltage bestellt wird, gilt eine 14 tägige Kündigung.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April wurde im Stande des Stadtphysikates (in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Juni 1905) eine städtische Oberarztstelle in der VI. Rangklasse systemisiert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni wurden im Stande des Stadtphysikates für den XVI. und XVII. Bezirk je eine städtische Arztstelle, mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September eine 2. städtische Arztstelle für den XV. Bezirk, laut Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Dezember endlich 3 städtische Arztstellen zur Beforgung der Armenbehandlung und Totenbeschau systemisiert; von den letzteren wurden eine dem III. Bezirke, 2 dem X. Bezirke zugewiesen.

Für den Betrieb der neuen Rohrprobierstation im XIII. Bezirke (Baumgarten) wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Mai folgende Stellen systemisiert:

a) 1 Bauaufsichts-Offizialstelle im maschinentechnischen Hilfsstatus des Stadtbauamtes in der VII. Rangklasse (2200 K Gehalt und Naturalwohnung).

b) 2 Maschinistenstellen mit den Bezügen der Maschinisten II. Klasse (1400 K Gehalt und Naturalwohnung); einer dieser Maschinisten hat den Hausbesorgungs- und Reinigungsdienst zu übernehmen, wofür ein monatliches Pauschale von 10 K festgesetzt wird.

c) 2 „Probierer“, welche die Erlernung des Schlosserhandwerkes nachzuweisen haben, gegen 14 tägige Kündigung mit dem Taglohne von 3 K 40 h, einem Überstundenentgelt von 40 h und einem monatlichen Wohnungsbeitrage von 20 K.

d) 1 Nachtwächter gegen 14 tägige Kündigung mit dem Taglohne von 3 K.

Die vorstehend unter b) und c) angeführten Bediensteten wurden in die Monturgruppe 16 eingereiht; für den Nachtwächter wurde der jährliche Bezug einer Dienstkappe normiert.

Im Status des Marktamtes wurde die Zahl der Stellen in der V. Rangklasse um 2, in der VI. Rangklasse um 4 und in der VII. Rangklasse um 1 Stelle zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Mai vermehrt, dagegen die Zahl der zugewiesenen Praktikanten des Konkretualstandes um 7 vermindert.

Der Status besteht daher aus:

IV. Rangklasse:	Marktamt=Direktor	1
V. „	Marktamt=Inspektor	15
VI. „	Markt=Kommissär	22
VII. „	Marktamt=Offizial	32
VIII. „	Marktamt=Kzessist	27
	Zugewiesene Praktikanten	18
	Zusammen	115

Im Kanzleistatus wurden laut Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner mit Wirksamkeit vom 1. Jänner des Berichtsjahres 3 Offizialstellen in der VII. und 9 Kzessistenstellen in der VIII. Rangklasse mit den systemisierten Bezügen geschaffen; mit der Besetzung dieser Stellen durch bisher extra statum geführte Beamte der einverleibten Donaugemeinden waren ebensoviele der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 1905 zu reservierenden Praktikantenstellen aufzulassen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. April wurde die Zahl der Kanzleidirektions=Adjunkten in der V. Rangklasse um 10 vermehrt, dagegen die Zahl der Praktikantenstellen um 10 verringert.

Mit Rücksicht auf die durch die Militärtafnovelle erforderlich gewordene neue Dienstesorganisation wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Oktober eine Magistrats = Konzepts = Praktikantenstelle, 10 Praktikantenstellen des Konkretualstandes und 3 Kanzlei=Diurnistenstellen, sämtlich mit den systemisierten Bezügen, geschaffen.

Laut Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli wurde im Status des Zentral=Wahl- und Steuerkatasters eine Adjunktenstelle in der V. Rangklasse mit den normalmäßigen Bezügen systemisiert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. März wurde die Aufnahme von 4 Buchhaltungs=Diurnisten mit dem Taggelde von 3 K unter den für städtische Diurnisten normierten Bestimmungen genehmigt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni wurde für die Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel unter gleichzeitiger Auflassung einer Manipulantenstelle eine Diurnisten= bzw. Kanzlistenstelle systemisiert.

Durch den Gemeinderatsbeschlusse vom 15. Dezember wurde die Vermehrung der Beamtenstellen im Wiener Versorgungsheime um eine Stelle genehmigt; deren Besetzung hatte auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Juli 1904 und vom 3. Mai 1907 (vergl. Bericht über die Gemeindeverwaltung im Jahre 1907, Seite 20) zu erfolgen.

Laut Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Jänner wurde die Stelle einer 2. Zuschneiderin im Wiener Versorgungsheime mit einem Monatslohne von 40 K, der nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung vom Magistrate bis auf 60 K erhöht werden kann, und gegen Verköstigung in der Anstalt systemisiert.

Für das Gräfin Franziska Andrássy'sche christliche Waisenhaus für Knaben im XIX. Bezirke (Hohe Warte) wurden mit Rücksicht auf die Vermehrung des Zöglingstandes von 100 auf 200 außer dem bisherigen Personale noch folgende Stellen mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. September systemisiert:

2 Korrepetitoren, 1 Bürgereschullehrer und 1 Volksschullehrer mit denselben Remunerationen wie die bereits bestellten Korrepetitoren, 3 Zöglingsaufseher mit der gleichen Entlohnung wie die übrigen städtischen Waisenhausaufseher, Monturbezug und Stiefelpauschale, 1 Hausnäherin, 1 Hausdiener, 2 Extramädchen und 1 Küchenmädchen wie in den anderen Waisenhäusern, 1 Heizer mit einem Barbezüge von täglich 3 K, der Naturalverköstigung und Bequartierung in der Anstalt sowie der Dienstkleidung eines Heizers nach der Monturvorschrift für die städtischen Diener, endlich 4 Wäscherinnen gegen den ortsüblichen Lohn per Person und Washtag (3 K 60 h) und Verköstigung in der Anstalt.

Dem Waisenhausvater des neuen Waisenhauses wurde für die durch Erhöhung des Zöglingstandes bedingte Mehrleistung eine in die Pension nicht einrechenbare Remuneration von jährlich 800 K bewilligt,

die mit der Stelle des Hausarztes verbundene Remuneration von jährlich 400 K wurde im Hinblick auf den verdoppelten Zöglingstand auf jährlich 800 K erhöht,

der Köchin wurde nebst dem systemisierten Lohne aus demselben Grunde eine Zulage von monatlich 10 K bewilligt.

Die Aufnahme des neu systemisierten Personales hatte nach Bedarf zu erfolgen; die Erhöhungen der Bezüge einzelner Angestellter traten mit 16. September 1908 in Kraft.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Dezember wurde der Status der städtischen Marktdiener von 110 auf 116 Stellen erhöht; die 4 Nachwächterstellen in der Großmarkthalle und die Hausbesorgerstelle auf dem Pferdemarkte wurden aufgelassen und die Personen, welche diese Stellen bisher innehatten, mit dem Tage des Gemeinderatsbeschlusses als provisorische Marktdiener eingereiht; mit diesem Tage hatte auch die zur Ernennung zum definitiven Marktdiener II. Rangklasse erforderliche dreijährige Dienstzeit zu beginnen.

Behufs Einreihung der Diener der einverleibten Donaugemeinden wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner mit 1. Jänner des Berichtsjahres zwei Ratsdienerstellen und eine Amtsdienststelle II. Bezugsklasse mit den systemisierten Bezügen geschaffen, dagegen 3 Aushilfsdienerstellen aufgelassen.

Laut Gemeinderatsbeschlusse vom 20. November wurden zum Dienste in den Leichenhallen im Wiener Zentralfriedhofe vom 1. Jänner 1909 zwei Dienerstellen mit einem anfänglichen Wochenlohne von 18 K, einem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K und dem Bezuge der Montur nach Gruppe XIII systemisiert.

Für das neue städtische Amtshaus im II. Bezirke wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner systemisiert:

1. Die Stelle eines Hausbesorgerers, welchem auch die Bedienung des Personenaufzuges zu übertragen ist, mit dem Genusse der Naturalwohnung, einer Hausbesorgerbestallung von 144 K jährlich und einem Taglohne von 3 K für die Bedienung des Personenaufzuges. 2. Für die Wintermonate, d. i. vom 15. Oktober bis 15. April eines jeden Jahres drei Heizerstellen mit einem Taglohne von je 3 K 20 h und Heizermontur.

In seiner Sitzung vom 20. November faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Für den Betrieb der Aufzugsanlage im Neuen Rathause werden unter gleichzeitiger Auflassung der bestehenden Aufzugswärter- und Aufzugswärtergehilfenstelle zwei Maschinistenstellen mit den zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 1908 genehmigten Bezügen systemisiert.

Für die Bedienung der Aufzüge im Neuen Rathause werden vier Hausdiener bewilligt und aus diesem Anlasse der Stand der Hausdiener um vier Stellen vermehrt. Gleichzeitig werden die bisher systemisierten drei Aufzugstürhüterstellen aufgelassen. Die derzeit bediensteten Aufzugstürhüter sind unter Anrechnung ihrer bisher in dieser Eigenschaft verbrachten Dienstzeit in die Bezugsklassen der Hausdiener einzureihen. Für die beim Aufzuge in ständiger Verwendung stehenden vier Hausdiener wird eine Dienstkleidung nach Monturgruppe 18 und 18a bewilligt.

Für den XVI. Bezirk wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September ein ständiger Ausmeßergehilfe mit dem Taglohne von 3 K sowie dem Bezuge der Montur und des Stiefelpauschales bestellt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. April wurde der Stand des Feldschußpersonales im XIX. Bezirke auf die Dauer der Bauarbeiten zur Einwölbung des Krottenbaches und für die II. Hochquellenleitung von 9 auf 12 erhöht.

d) Regelung von Bezügen.

Im Zusammenhange mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Dezember 1907, betreffend die Erhöhung der Beamtengehälter und Quartiergelder (siehe Verwaltungsbericht f. d. Jahr 1907, Seite 24) steht die im Berichtsjahre erfolgte Interpretation, daß unter den für einige Beamtenkategorien festgesetzten Bezügen einer bestimmten Rangklasse die derzeit vom Gemeinderate festgesetzten, also die im Jahre 1907 erhöhten Bezüge zu verstehen sind; diese Auslegung erfolgte mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Jänner hinsichtlich des Kellermeisters (Bezüge der IV. Rangklasse), des Buchhalters im Kellermeisteramte (Bezüge der VI. Rangklasse), der Krankenrevisoren (Bezüge der VIII. Rangklasse), mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni hinsichtlich des Oberstadtgärtners (V. Rangklasse) und der Stadtgärtner (VII. Rangklasse).

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner des Berichtsjahres erfolgte Regelung der Bezüge der städtischen Kanzlisten und Diurnisten ist bereits im Verwaltungsberichte für 1907 (Seite 25) im Anschlusse an die Gehaltsregelung der städtischen Beamten dargestellt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni wurden die Bezüge und Rechtsverhältnisse der Hausseelsorger in den städtischen Humanitätsanstalten geregelt. Der Beschluß lautet:

I.

1. Das Ansuchen der Seelsorger der städtischen Humanitätsanstalten um Einreihung in den Status der Beamten der Stadt Wien und um Zuerkennung der Pensionsberechtigung wird abgelehnt.

2. Die Hausseelsorger der städtischen Humanitätsanstalten, für die ein Gehalt aus dem Religionsfonds systemisiert ist, erhalten unter gleichzeitiger Einstellung sämtlicher übrigen bisher aus Gemeindemitteln zustehenden Bezüge eine Gehaltszulage von 750 K jährlich, die in Monatsraten im vorhinein auszubehalten ist.

3. Die den Seelsorgern der städtischen Humanitätsanstalten gewährten Bezüge aus Gemeindemitteln werden nach je vier vor oder seit dem 1. Jänner 1908 in der Seelsorge einer städtischen Humanitätsanstalt zurückgelegten Dienstjahren um je 200 K bis einschließlic des 20. Jahres der Dienstleistung erhöht, wobei die Bestimmungen über die Auszahlung, den Anfall etc. der Dienstalterszulagen für die in Rangklassen eingeteilten Beamten analoge Anwendung zu finden haben

II.

Zur Unterstützung des Seelsorgers im Wiener Versorgungsheim wird die Verwendung eines Hilfspriesters (auf die Dauer des Bedarfes) prinzipiell genehmigt, dem aus Gemeindegeldern — außer den mit der Stelle verbundenen Einkünften — eine jährliche (in Monatsraten im vorhinein fällige) Remuneration von 750 K und ein Mietzinsbeitrag von jährlich 700 K oder ein Naturalquartier gewährt wird.

III.

Das im Entwurfe vorgelegte Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Deutschen Kamillianer-Ordensprovinz andererseits, betreffend die Übernahme der Seelsorge in städtischen Humanitätsanstalten durch P. P. Kamillianer, wird genehmigt.

IV.

Den vorstehenden Beschlüssen kommt rückwirkende Kraft vom 1. Jänner 1908 zu.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner erfolgte die nachstehende Regulierung der Bezüge der Waisenhausväter mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1908:

1. Der Grundgehalt der Waisenhausväter per 1800 K wird auf 2000 K erhöht.
2. Das zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1878, 33. 1669 und 917/1876, mit 1400 K festgesetzte Verpflegsrelutum wird auf 1600 K erhöht.

3. Das Naturalwohnungsäquivalent, welches im Falle der Pensionierung zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Jänner 1901, 33. 5751 und 6869, mit 30 Prozent des Gehaltes zu berechnen ist, wird in Abänderung dieses Gemeinderatsbeschlusses entsprechend der Höhe des Quartiergeldes der Beamten der V. Rangklasse mit 1200 K festgesetzt.

Die bisherigen Bezüge der provisorischen Bezirkswahlkataster-Beamten wurden laut Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner in nachstehender Weise neu festgesetzt:

In der II. Bezugsklasse mit 1700 K Jahresbezug, einem Quadriennium von 100 K und einem Mietzinsbeitrage von 600 K; in der I. Bezugsklasse mit einem Jahresbezuge von 2000 K, zwei Quadriennien à 100 K und einem Mietzinsbeitrage von 700 K.

Die vorstehenden Bestimmungen traten hinsichtlich des Jahresbezuges vom 1. Jänner 1908 an in Kraft, der Bezug des höheren Mietzinsbeitrages begann am 1. Februar 1908.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner wurden die Bezüge des Bierauflagegefälls-Personales im XXI. Bezirke vom 1. Jänner 1908 an festgesetzt wie folgt:

Für den Gefällskontrollor monatlich 200 K, für den Gefällskontrollor-Stellvertreter monatlich 170 K, für die derzeit in einem Monatsbezuge von 130 K stehenden Gefällsaufseher monatlich 140 K und für die derzeit in einem Monatsbezuge von 120 K stehenden Gefällsaufseher monatlich 130 K.

In der Sitzung vom 3. Juli nahm der Gemeinderat in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 5. Mai 1905 und vom 1. März 1907 (siehe Verwaltungsbericht für 1905, Seite 24, und Verwaltungsbericht für 1907, Seite 28) nachstehende Regelung der Bezüge des Personales des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege vor:

Der Betriebsleiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege erhält die Bezüge der V. Rangklasse der städtischen Beamten und eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von 900 K jährlich; demselben kommt auch ein zweispänniger Dienstwagen zu.

Neu eintretende Beamte erhalten die Bezüge der VIII. Rangklasse der städtischen Beamten, während des ersten Probejahres keine Dienstzulage, nach zufriedienstellender Zurücklegung des Probejahres unter Zuerkennung des Titels „Kontrollor“ eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von jährlich 200 K.

Nach vier in dieser Rangklasse mit dem Anfall eines Bienniums zugebrachten Dienstjahren erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Zeitvorrückung der städtischen Beamten die Vorrückung in die VII. Rangklasse.

Aus dem Stande der Betriebsbeamten der VII. Rangklasse werden durch den Stadtrat die Depotleiter ernannt. Dieselben erhalten vom 1. des dem Ernennungstage folgenden Monats eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von 500 K jährlich, die in der VII. Rangklasse befindlichen Kontrolloren eine solche von 300 K.

Nach Erlangung der Höchstbezüge der VII. Rangklasse können seitens des Stadtrates über Antrag des Magistrates den Depotleitern bei besonders zufriedienstellender Dienstleistung fallweise die Bezüge der VI. Rangklasse zuerkannt werden.

Den Depotleitern und Kontrolloren kommt in Ausübung ihres Überwachungsdienstes ein einspänniger Dienstwagen zu. Außerdem gebühren denselben bei Dienstreisen die der Rangklasse entsprechenden Diäten.

Dem Betriebsleiter, den Depotleitern und Kontrolloren wird außer den hier festgesetzten Gebühren nach 16 in der gleichen Kategorie vollstreckten Dienstjahren eine in die Pension einrechenbare Dienstalterszulage von jährlich 200 K und nach 20 in der gleichen Kategorie vollstreckten Dienstjahren eine solche Zulage von weiteren 200 K jährlich bewilligt. Im Falle der Zuweisung einer Dienstwohnung ist der wahre Wert derselben zu ermitteln und das etwa restliche Quartiergeld wie bisher auszubehalten.

Das Dienstverhältnis kann während des Provisoriums bezüglich des Betriebsleiters gegen beiderseitige dreimonatliche Kündigung und bezüglich der Depotleiter und Kontrolloren gegen eine beiderseitige einmonatliche Kündigung gelöst werden.

Die Hilfskräfte für Schreibgeschäfte erhalten die gleichen Bezüge wie die anderweitig in städtischem Dienste verwendeten Diurnisten, doch wird deren durch den Betrieb begründete Verwendung über die gewöhnliche Amtszeit der städtischen Diurnisten durch Anrechnung von Überstunden besonders entlohnt.

Die Betriebsleiterstelle, die Depotleiter- und Kontrollorstellen sind Beamtenstellen, welche durch den Stadtrat zur Besetzung gelangen und nach einer fünfjährigen vollkommen zufriedienstellenden Dienstleistung über Ansuchen vom Stadtrate definitiv verliehen werden können; auf dieselben finden die Dienstpragmatik für die Beamten und Diener der Stadt Wien und die diesbezüglichen Pensionsvorschriften mit der Abänderung Anwendung, daß die vollen Bezüge nach Vollendung von 30 Dienstjahren bei nachgewiesener Dienstuntauglichkeit als Pension anfallen.

Gleichzeitig wurde beschlossen:

Die Bezüge des Betriebsleiters des städtischen Fuhrwerksbetriebes und des Straßensäuberungs-Inspektors für den I. Bezirk sind in der Höhe der derzeitigen Bezüge der V. Rangklasse, die Bezüge der Depotleiter und Kontrolloren des städtischen Fuhrwerksbetriebes und des Kontrollors im Straßensäuberungs-Inspektorate für den I. Bezirk sind in der Höhe der derzeitigen Bezüge der VII. Rangklasse, die Bezüge des Werkleiters im städtischen Steinbruche am Egelberge sind in der Höhe der derzeitigen Bezüge der VI. Rangklasse (in vorliegendem Falle jedoch ohne Quartiergeldberhöhung, da der Werkleiter eine Dienstwohnung inne hat) der in Rangklassen eingereihten städtischen Beamten rückwirkend vom 1. Jänner 1908 zuzuerkennen; die erhöhten Diensteszulagen für die Beamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes haben mit 1. Juli 1908 in Kraft zu treten.

Eine Einrechnung der in diesem Punkte genannten Beamten in die betreffenden Rangklassen der städtischen Beamten hat nicht stattzufinden.

Zur Regelung der Verhältnisse der Bezirkskanzleiarbeiter faßte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. März nachstehende Beschlüsse:

1. Die Bezüge der zur Straßenpflege aufgenommenen, jedoch tatsächlich in den Bezirkskanzleien als Schreibkräfte verwendeten Personen werden unter Aufhebung der jetzigen Lohnsätze einheitlich so festgesetzt, daß bis zu einer fünfjährigen Dienstzeit ein Taggeld von 3 K, von da bis zu einer zehnjährigen ein solches von 3 K 50 h, über diese Dienstzeit hinaus ein solches von 4 K zuerkannt wird, wobei eine zufriedienstellende Dienstleistung vorausgesetzt wird.

2. Die Lohnbezüge der zur Straßenpflege aufgenommenen, jedoch tatsächlich in den Bezirken zu anderen Zwecken, jedoch nicht als Schreibkräfte verwendeten Personen werden unter Aufhebung der jetzigen Lohnsätze einheitlich bei zufriedenstellender Dienstleistung so festgesetzt, daß bis zu einer fünfjährigen Dienstzeit ein Taggeld von 3 K, von da an ein solches von 3 K 50 h zuerkannt wird.

3. Mit dieser Lohnserhöhung hat die Aufrechnung der ständigen Zulagen zu entfallen und wird die Vergütung von Überstunden nur dann genehmigt, wenn dieselben sich über jene Stunden erstrecken, die außer der gewöhnlichen Arbeitszeit des Straßenpflegepersonales liegen.

4. Die neuen Lohnsätze haben mit Beginn der dem Gemeinderatsbeschlusse nächstfolgenden Lohnwoche anzufallen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni wurden für das städtische definitive Gartenpersonal die Bezüge wie folgt festgesetzt:

Städtische Gärtner I. Bezugsklasse 1800 K Gehalt (bisher 1700 K), 2 Quadriennien à 100 K, 600 K Quartiergeld (bisher 500 K); städtische Gärtner II. Bezugsklasse 1600 K Gehalt (bisher 1500 K), 2 Quadriennien à 100 K, 500 Quartiergeld (bisher 450 K); städtische Gärtner III. Bezugsklasse 1500 K Gehalt (bisher 1400 K), 1 Quadriennium à 100 K, 400 K Quartiergeld.

Diese für die II. Bezugsklasse festgesetzten Bezüge werden auch dem Hausstischer im Reservergarten, welchem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Mai 1906 ad personam das Definitivum und die Bezüge der II. Bezugsklasse verliehen wurden, bewilligt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli wurden die Bezüge der Bademeister und Badediener folgendermaßen geregelt:

1. Der Monatsbezug der Bademeister in den städtischen Volksbädern wird auf 150 K erhöht.

2. Den Bademeistern wird nach einer fünfjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung in ihrer Eigenschaft als Bademeister das Definitivum verliehen.

3. Der Taglohn der Badediener der städtischen Volksbäder und jener des Dampf-, Wannen- und Brausebades im XXI. Bezirke wird von 2 K 80 h auf 3 K erhöht. Die Badedienerinnen erhalten einen Taglohn von 2 K 30 h, bei einer Dienstzeit von 10 Jahren 2 K 60 h.

4. Den Badedienern und Badedienerinnen der städtischen Volksbäder, des städtischen Theresienbades im XII. Bezirke und des Dampf- und Brausebades im XXI. Bezirke wird der Provisionsanspruch unter den gleichen Bedingungen und im selben Ausmaße zuerkannt, wie er den Arbeitern der städtischen Heizwerkstätte mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. November 1906 Z. 14.988, bewilligt worden ist. Die Provision beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre 40 Prozent des Lohnes und steigt nach jedem weiteren vollen Dienstjahre um 2 Prozent bis zur Höhe des letztbezogenen Lohnes.

5. Die unter 1. und 3. bewilligten Erhöhungen haben vom 1. Mai 1908 in Wirksamkeit zu treten.

Die Kündigungsfrist der Badediener und Badedienerinnen der städtischen Volksbäder wie des Dampf-, Wannen- und Brausebades im XXI. Bezirke wird mit sieben Tagen festgesetzt.

Für das Reinigungspersonal im Alten und Neuen Rathause sowie im Gemeindehause in Floridsdorf wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Februar mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1908 an nachstehende Bezüge festgesetzt:

1. Für die Reinigungsweiber bei einer Dienstzeit bis zu zehn Jahren ein Taglohn von 2 K 30 h, bei einer Dienstzeit von mehr als zehn Jahren ein Taglohn von 2 K 60 h.

2. a) Für die Hausdiener zweiter Klasse bei einer Dienstzeit bis zu zwei Jahren ein Taglohn von 3 K, bei einer Dienstzeit von mehr als zwei Jahren 3 K 20 h. b) Für die Hausdiener erster Klasse ein Taglohn von 3 K 20 h und nach weiteren 3 Dienstjahren ein Taglohn von 3 K 50 h; ferner erhalten die Hausdiener erster Klasse ein Quartiergeld von 240 K jährlich. Die Hausdiener zweiter Klasse werden bei vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit nach Ablauf von 5 Jahren im Wege der Zeitbeförderung zu Hausdienern erster Klasse ernannt.

Die Systemisierung einer bestimmten Anzahl von Hausdienern erster Klasse entfällt.

Der Taglohn für Hilfsarbeiterinnen in den im Eigenbetriebe der Gemeinde stehenden Friedhöfen wurde laut Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Februar mit 1. Jänner 1908 von 1 K 60 h bezw. 1 K 80 h auf 2 K, der Taglohn der Aushilfsarbeiter für

die Straßenpflege zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. April von 2 K auf 2 K 30 h, der Taglohn für die Hilfsarbeiter im städtischen Donaubade zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April auf 3 K erhöht und mit letzterem Gemeinderatsbeschlusse der Taglohn für die im städtischen Donaubade in Verwendung kommenden wirklichen Schiffsleute mit 4 K systemisiert.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April wurde den Tagelöhnern des Bespritzungspersonales am Zentralfriedhofe vom Berichtsjahre an ein Stiefelpauschale von monatlich 6 K gewährt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Mai wurde festgesetzt:

1. Die Marktdiener werden sämtlich unter Ausscheidung aus den Monturgruppen, in welche sie bisher eingereiht waren, bezüglich des Monturbezuges in die Monturgruppe 11, 11b und 11c eingereiht.

2. Bezüglich der Schlachthausdiener erfolgt unter derselben Voraussetzung die Einreihung in die Monturgruppe 10 und 10a unter Systemisierung von je 4 Blusen und Hosen aus Löschmanngrabl mit zweijähriger Tragdauer.

3. Das Stiefelpauschale wird für die Marktdiener mit 16 K jährlich und für die Schlachthausdiener mit 24 K jährlich bestimmt.

Wie alljährlich, wurden auch im Berichtsjahre den städtischen Diurnisten, Aushilfs-technikern, dem Kellermeisteramtspersonale, den Angestellten der Gemeindefriedhöfe, dem Personale der lithographischen Presse, dem Personale des städtischen Fuhrwerksbetriebes und der Straßenpflege zc. Weihnachtsgratifikationen bewilligt.

2. Personalien.

Im Laufe des Berichtsjahres traten in den höheren Rangklassen im Stande der rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates sowie der Sachverständigen- und Hilfsämter folgende Veränderungen ein:

Rechtskundige Beamte:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der Ober-Magistratsrat Edmund Posselt unter Verleihung des Titels „Magistrats-Direktor“ (24. September); die Magistratsräte Josef Bareš (23. Jänner), Karl Groll, dieser unter Verleihung des Titels „Ober-Magistratsrat“ (4. März) und Josef Umbauer (27. März); der Magistrats-Sekretär Ludwig Teller (23. Jänner).

Quiesziert wurde der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Emil Ripka (12. November).

Mit der unmittelbaren Stellvertretung des Magistrats-Direktors wurde betraut der Ober-Magistratsrat Karl Appel (24. September).

Ernannt wurden zum Ober-Magistratsrate der Magistratsrat Karl Ujperger (22. Oktober); zu Magistratsräten die Magistrats-Sekretäre Franz Fürst, Heinrich Demel, Dr. Karl Schenk (6. Mai), Dr. Anton Loderer, Oskar Koniaowski (9. Dezember); zu Magistrats-Sekretären die Magistrats-Ober-Kommissäre Dr. Gustav Böhner, Dr. Wenzel Korschann, Heinrich Müller, Eduard Paul (6. Mai), Karl Otto Frischau, Eduard Heilingseher (9. Dezember); zu Magistrats-Ober-Kommissären die Magistrats-Kommissäre Dr. Leopold Fundiak, Dr. Franz Schenk, Dr. Richard Steutter, Dr. Anton Schlesinger (6. Mai), Karl Schwarz, Dr. Alfred Ritter von Dierkes, Dr. Alexander Pferinger (9. Dezember).

Der Titel „Magistratsrat“ wurde verliehen dem Magistrats-Sekretär Karl Pawelka (15. Dezember).

Stadtbaunamt:

Gestorben ist der Bau-Inspektor Adolf Ziegelheim (26. Dezember).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der Stadtbaunamts-Direktor Dr. Franz Berger (22. Mai); der Stadtbaunamts-Vizedirektor Rudolf Helmreich (28. Februar); die Bauräte Franz Kindermann, Ignaz Schneider (15. Mai), Johann Nuttenthaler (11. Juni), Wilhelm Lehnerl, dieser unter Verleihung des Titels „Oberbaurat“ (3. Juli); der Bau-Inspektor Hans Peschl (11. November).

Ernannt wurden im Hauptstatus zu Ober-Bauräten der Baurat Karl Sykora, und der Bauinspektor Heinrich Goldemund (6. Mai); zu Bauräten die Bau-Inspektoren Alexander Sweß, Hermann Beranek, Karl Ebenheh (10. Juli), Josef Habicher (9. September); zu Bau-Inspektoren die Ober-Ingenieure Wilhelm Glaas (19. Februar), Hermann Stolsa, Hans Baumeister, Heinrich Stolze, Hugo Vietoris (10. Juli), Richard Langer (9. September), Emanuel Melcher (11. November); zu Ober-Ingenieuren die Ingenieure Otto Hartmann (19. Februar), Josef Hartl, Heinrich Wojtisek, Leopold Kosetschek, Rudolf Machowetz, Richard Blasß (10. Juli), Anton Koblizek (9. September), Viktor Hanißch (11. November). Im Hilfsstatus wurden ernannt zum Stadt-Architekten (III. Rangklasse ad personam) Johann Scheiringer (10. April); zum Architekten I. Klasse (V. Rangklasse) Julius Fröhlich (9. April). Der Titel „Baurat“ wurde verliehen dem Bauinspektor Max Böck (22. September).

Stadtphysikat:

In den bleibenden Ruhestand wurde versetzt der städtische Ober-Bezirksarzt Dr. Friedrich Gerstinger.

Ernannt wurden zu städtischen Ober-Bezirksärzten die Bezirksärzte I. Klasse Dr. Rudolf Zahn, Dr. Eduard Friedl, Dr. Franz Höfinger; zu städtischen Bezirksärzten I. Klasse die Bezirksärzte II. Klasse Dr. Friedrich Wielsch, Dr. Hermann Dostal, Dr. Julius van Linthout.

Veterinäramt:

Gestorben ist der Ober-Tierarzt Karl Eibert.

Ernannt wurden zu Ober-Tierärzten die Bezirks-Tierärzte Johann Stussek, August Ortner, August Zenker, Rudolf Foltin, Matthias Beyer, Rupert Bistjup, Ludwig Bausenwein, Rudolf Stefan (8. April), Theodor Hammerschmidt, Gustav Deyler, letzterer extra statum (12. Juni).

Stadtbuchhaltung:

Gestorben ist der Ober-Rechnungsrat Leopold Willheim (25. Jänner) und der Rechnungsrat Heinrich Spizer (29. Juli).

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt der Ober-Rechnungsrat Franz Weißer (26. Februar); die Rechnungsräte Julius Hungerbühler Edler von Seestätten (28. Februar), Karl Bayer (23. Juni), beide unter Verleihung des Titels eines Ober-Rechnungsrates.

Quiesziert wurde der Rechnungs-Ober-Revident Josef Michitsch (15. September).

Ernannt wurden zum Ober-Rechnungsrat der Rechnungsrat Josef Wagner (8. April); zu Rechnungsräten die Rechnungs-Ober-Revidenten Josef Lintner, Vinzenz Victor de Pontis (8. April), Johann Eibl (5. August); Ferdinand Fieber (24. September); zu Rechnungs-Ober-Revidenten die Rechnungs-Revidenten Vinzenz Krusic, Josef Solar, Franz Ragl, Theodor Dauscher, Hans Groyer, Karl Clarici,

Anselm Sturm (2. Jänner), Josef Petraf, Zyrill Kollros (8. April), Adolf Männhalter (5. August), Karl Ried, Ernst Wagner (24. September), Karl Rohout (28. Oktober).

Städtische Hauptkasse:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt die Ober-Kontrolloren Viktor Gerstenhengst, August Ettl, Josef Stadler (28. Jänner), Heinrich Neubauer (23. Juli), Josef Reger (1. Oktober), Theodor Roth (29. September).

Ernannt wurden zu Ober-Kontrolloren die Kontrolloren Gustav Bayer, Karl Ziegelmayr, Otto Fritschner (11. März), Heinrich Braslavsky, Josef Tomasi, Eduard Ritter von Uhl (4. November); zu Kontrolloren die Adjunkten Hermann Solterer, Jakob Weimann, Moritz Pollak (11. März), Karl Muck, Ignaz Wimmer, Michael Steller (4. November).

Städtische Feuerwehr:

Gestorben ist der Inspektor Gustav Sugg (19. Jänner).

Ernannt wurde zum Inspektor der Brandmeister Ernst Schifter (11. Juni).

Archiv:

Ad personam in die III. Rangklasse eingereiht wurde Ober-Archivar Hermann Hango (10. April); zum Archivar (V. Rangklasse) ernannt wurde Titular-Archivar Andreas Kessel (29. Oktober).

Steneramt:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt der Vizodirektor Moritz Ponset (25. September); die Ober-Kontrolloren Karl Ackerl (19. Februar), Karl Klein (3. Juni), Karl Brunner (24. Juli), Franz Kunz (1. Oktober); der Kontrollor Otto Wustinger (28. Jänner).

Ernannt wurden zu Ober-Kontrolloren die Kontrolloren Heinrich Wolf (8. April), Johann Leizner (11. Juni), Josef Rapp (29. Juli), Josef von Rechenberg, Alois Monecke, Karl Ritter von Theodorowicz (22. Dezember); zu Kontrolloren die Adjunkten Hans Blaschke, Alexander Emptmeyer, Leopold Luzer (8. April), Karl Adamiczek (11. Juni), Maximilian Dättel (29. Juli), Oskar Hartmann, Rudolf Elleder, Leopold Forster (22. Dezember).

Marktamt:

In den bleibenden Ruhestand wurde versetzt der Marktinspektor Ferdinand Kasper unter Verleihung des Titels „Marktamt-Vizodirektor“ (20. Mai).

Ernannt wurden zu Marktinspektoren die Marktkommissäre Jakob Wimažal, Karl Spring, Johann Weinlich, Anton Winkler (10. Juli).

Konfektionsamt:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt der Konfektionsamts-Vizodirektor Josef Bellazi unter Verleihung des Titels „Konfektionsamts-Direktor“ (28. Oktober); die Konfektionsamts-Direktions-Adjunkten Robert Guttmann, unter Verleihung des Titels „Konfektionsamts-Vizodirektor“ (29. September), Karl Meizner (28. Oktober), Karl Kapenberger (19. August).

Ernannt wurden zum Konfektionsamts-Vizodirektor der Direktions-Adjunkt Josef Krumpel (29. Dezember); zu Konfektionsamts-Direktions-Adjunkten die Konfektionsamts-Kommissäre Josef Grundwald, Gustav Henel, Bruno Uhlisch, Johann Mender (29. Dezember).

Kanzlei und Registratur:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Kanzlei-Vize-Direktoren Franz Kruder-Herther unter Verleihung des Titels „Kanzlei-Direktor“ (6. November) und Adolf Schulz (26. November); die Kanzlei-Direktions-Adjunkten Karl Mathis (1. April), Karl Weck, Alexander Dobrowolny (15. Mai), Josef Schießl (11. November), Eduard Strnadt (12. November), August Jedliczka unter Verleihung des Titels „Kanzlei-Vize-Direktor“ (19. November).

Ernannt wurden zu Kanzlei-Vize-Direktoren die Kanzlei-Direktions-Adjunkten Ferdinand Schilhammer, Heinrich Griensteidl (15. Dezember); zu Kanzlei-Direktions-Adjunkten die Kanzlei-Ober-Offiziale Heinrich Krottendorfer, Heinrich Fuchs, Ernst Grabner, Ludwig Pamperl, Anton Hedrich, Karl Rudolph, Raimund Hillisch, Josef Riehl, Theodor Hannes, Rudolf Zauner, August Kamp (23. Juni).

Exekutionsamt:

Gestorben sind die Direktions-Adjunkten Alois Wallisch (31. Jänner), Stephan Dirnberger (28. August).

Ernannt wurden zu Direktions-Adjunkten die Ober-Offiziale Eduard Zigeuner-Ebler von Blumendorf, August Schönfeld (9. April), Josef Danzer (13. November).

Zentral-Wahl- und Steuerkataster:

Ernannt wurde zum Direktions-Adjunkten der Ober-Offizial Alois Österreicher (8. Oktober).

Humanitätsanstalten:

Im Status der Ärzte der städtischen Humanitätsanstalten wurde in die III. Rangklasse ad personam eingereiht der Primararzt des Wiener Versorgungsheimes Dr. Ludwig Einsmayer (4. September).

3. Geschäftsführung.

Von den auf die Geschäftsführung bezughabenden Erlässen der Magistratsdirektion sind die nachstehenden zu nennen:

1. Das Normale vom 25. Jänner (Normalienblatt Nr. 7, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 14), betreffend die genaue Bezeichnung der Adressen bei Postsendungen, insbesondere Angabe der Postbestellbezirke.

2. Das Normale vom 30. Jänner (Normalienblatt Nr. 11, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 14), betreffend die Vermeidung der Uneinbringlichkeit von Kommissionsgebühren.

3. Die Normalien vom 17. Februar und vom 9. Mai (Normalienblatt Nr. 15 und 48, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 24 und 56), betreffend die Inanspruchnahme der Gemeindevermittlungskämter durch die städtischen Ämter.

4. Das Normale vom 20. Juni (Normalienblatt Nr. 59, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 68), betreffend die selbständige Aktenerledigung durch die Steueramtsabteilungen.

5. Das Normale vom 16. Juli (Normalienblatt Nr. 66, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 71), betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Militärtaxe.

Von den die Geschäftsführung des Magistrates berührenden Anordnungen staatlicher Behörden sind zu erwähnen:

Der Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. März, Z. IV 60/31 (Magistrats-Normalienblatt Nr. 29, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 30), betreffend das Pensionsversicherungsgesetz

und der Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. September (Magistrats-Normalienblatt Nr. 100, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 104), betreffend den Zelluloidverkehr.

Über die **Geschäftsbewegung** beim Magistrate, bei den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistratsdirektion 4377, bei den Magistratsabteilungen und bei dem Konfektionsamte zusammen 480.520, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,233.193, im ganzen daher 1,718.090.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistratsabteilungen eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Magistratsabteilung:	Zahl der Geschäftsstücke:
I. Rechtsangelegenheiten	14.066
II. Finanzangelegenheiten	10.060
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindegewässer in Wien, Denkmäler	7.649
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen	4.700
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, Elektrizitätswerke, Donau-regulierungsbauten	3.594
VI. Straßenangelegenheiten	5.551
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.525
VIII. Wasserversorgung	3.672
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	1.725
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	4.714
X. Gesundheitswesen	11.116
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	74.881
XIb. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	13.222
XII. Armenkinderpflege	31.441
XIII. Stiftungen	10.304
XIV. Baupolizei	8.613
XV. Schulangelegenheiten	13.510
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	11.606
XVII. Gewerbeangelegenheiten	6.810
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten	7.763
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent-, Privilegien- und Musterchutzangelegenheiten	47.502
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindefreiwirtschaften	22.446
XXI. Statistik (ohne die zahlreichen getrennt protokollierten Geschäftsstücke für die Bearbeitung des Statistischen Jahrbuches).	372
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des 7030 Posten enthaltenden Eingangsbuches)	11.217

Die 10.349 bei der Magistratsabteilung XI a (Heimatgesetznovelle) eingelangten Geschäftsstücke wurden in der obigen Hauptsomme nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	76.544	XII.	64.313
II.	117.592	XIII.	59.610
III.	81.220	XIV.	57.535
IV.	37.475	XV.	30.151
V.	58.957	XVI.	91.054
VI.	45.122	XVII.	60.039
VII.	47.957	XVIII.	47.257
VIII.	35.680	XIX.	32.068
IX.	67.019	XX.	61.440
X.	82.648	XXI.	46.916
XI.	28.140	außerdem Expositur Stadlau	4.456

Plenarsitzungen des Magistratsgremiums wurden 48, Senatsitzungen 99, Komiteesitzungen 6 abgehalten; außerdem fanden 7 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 441, in den Senatsitzungen 1029 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Magistratsabteilung XXI — Statistik.

Während die Tätigkeit der übrigen Magistratsabteilungen in den einzelnen Abschnitten dieses Berichtes zur Darstellung gelangt, kann die alle Gebiete des Gemeindedienstes übersichtlich zusammenfassende Geschäftsführung der Abteilung für Statistik nur an dieser Stelle erwähnt werden.

In das Berichtsjahr fällt die Herausgabe des Verwaltungsberichtes und Statistischen Jahrbuches für 1906, dann die Verfassung des auf die Stadt Wien bezüglichen Teiles des „Österreichischen Städtebuches“ (XII. Band) und des „Statistischen Jahrbuches der autonomen Landesverwaltung“ (VIII. Jahrgang), welche von der k. k. Statistischen Zentralkommission herausgegeben werden; die Mitarbeit daran ist im Hinblick auf die hervorragende Stellung der Reichshauptstadt gerechtfertigt. Damit hing auch die Teilnahme an der Konferenz für Landesstatistik in Salzburg zusammen. Außerdem hat die genannte Magistratsabteilung im Berichtsjahre wie alljährlich ihre Wochen- und Monatsberichte herausgegeben, letztere bereichert durch besondere Mitteilungen über Bautätigkeit, Leerstellungen, Wohnungspreise, Steuerwesen der österreichischen Städte mit eigenem Statute, Geburten und Sterbefälle in 52 großen Städten, Fleischpreise in Wien und anderen Städten, Volksschulen, Mitgliederstand der gewerblichen Krankenkassen u. a. m.

Die Handbibliothek der Statistischen Abteilung umfaßte am Ende des Jahres 2365 Nummern mit 13.150 Bänden.

Stadtbauamt.

Mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 28. Dezember 1908 wurde eine Teilung der Bauamts-Fachabteilung IV a in zwei Fachabteilungen vorgenommen, und zwar in eine Fachabteilung für Straßenbau und eine Fachabteilung für Straßenerhaltung.

Gleichzeitig mit dieser Unterteilung trat aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Änderung in der Zuweisung einzelner Dienstgeschäfte in mehreren Fachabteilungen des Stadtbauamtes ein.

Die Verwaltung der städtischen Steinbrüche wurde der Fachabteilung XI, welche die städtischen Schotterbrüche verwaltet, zugewiesen, hingegen die Instandhaltung der beschotterten Plätze, Straßen und Wege aus dem Geschäftsumfange der Fachabteilung XI ausgeschlossen und der neuen Fachabteilung für Straßenerhaltung überwiesen.

Weiters ist die Überwachung der Kabellegerungen der Post- und Telegraphen-Direktion nicht mehr von der Fachabteilung für Verkehrswesen, sondern von der Fachabteilung für Straßenerhaltung durchzuführen, da das Hauptaugenmerk bei der Überwachung auf möglichst vollkommene Wiederinstandsetzung der Straßendecke zu legen ist.

Die Erstattung von Gutachten für die Aufstellung von Verkaufsständen, Tischen u. dgl., sowie die Vorkehrungen bei Passageverstellungen wurden aus dem Dienstbereiche der Straßenbau-Abteilung in jenen der Fachabteilung für Verkehrswesen überwiesen, da hierbei hauptsächlich Verkehrsfragen in Betracht kommen.

Endlich hatte eine neue Bezeichnung mehrerer Stadtbauamts-Fachabteilungen platzzugreifen, und zwar haben die drei Fachabteilungen für Hochbau (bisher II, III und II/III) die Bezeichnung IIa, IIb und IIc, die Fachabteilung für Kanalbau (bisher Fachabteilung IV b) künftig die Bezeichnung III, die neue Fachabteilung für Straßenbau die Bezeichnung IV a und die neue Fachabteilung für Straßenerhaltung die Bezeichnung IV b zu tragen.

Alle die vorbezeichneten Änderungen traten mit 1. Jänner 1909 in Kraft.

Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug im Berichtsjahre

bei der Bauamts-Direktion	5.828	bei der Bauamts-Abtlg.	VII a	8.868
" " " " =Abtlg. I	87	" " " " "	VII b	1.534
" " " " " II	4.836	" " " " "	VIII	16.158
" " " " " II/III	8.400	" " " " "	IX	20.355
" " " " " III	4.248	" " " " "	X	1.806
" " " " " IV a	9.559	" " " " "	XI	1.370
" " " " " IV b	5.679	" " " " "	XII	2.153
" " " " " V	1.709	" " " " "	XIII	2.333
" " " " " VI	494	" " " " "	XIV	2.599

Bei den Bauamts-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter X—XIX und XXI:

X. Bezirk	4326	XVI. Bezirk	5204
XI. "	2684	XVII. "	5174
XII. "	5500	XVIII. "	5108
XIII. "	7365	XIX. "	5509
XIV. "	3894	XXI. "	6239
XV. "	2907		

Der XX. Bezirk wurde wie bisher in der Zentrale behandelt.

Der Gesamteinlauf belief sich sonach auf 151.926 Akten (gegen 155.297 im Jahre 1907).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Zahl zur Ausführung: Druckproben im städt. Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre) 11.896, Wassermesserprüfungen 7049, Leuchtgasproben 1295, Proben an elektrischem Lichte 716, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 12.280.

Stadtbuchhaltung.

Dieselbe bestand außer dem Direktionsbureau aus den folgenden 18 Departements:

I (Zentral-Rechnungsdepartement); II (Verwaltung im allgemeinen); III (Finanzdepartement); IV (Steuerkontrolle); V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Marktangelegenheiten); VIa (Offene Armenpflege für Erwachsene); VIb (Geschlossene Armenpflege für Erwachsene); VIc (Armenkinderverpflege); VII (Fonds); VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenkrankenkasse); IX (Kultus und Unterricht); Xa (Straßenwesen); Xb (Kanalbauten und Beleuchtung); XIa (Wasserleitungen, Gebühren); XIb (Wasserleitungen, Bau); XII (Hochbauten und Gartenanlagen); XIII (Gebäudeerhaltung); XIV (Säntitätswesen, Konfiskations- und Militärangelegenheiten, Unfallversicherung und Bezirkskrankenkasse).

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 bildet das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß: Es betrug die Zahl der Bücher 1320, der Konten 255.219, der Vorschreibungsposten aus Widenden und sonstigen Aktenstücken 696.001, der Abstattungsposten 1,987.865, der Äußerungen und Berichte 49.150, der Adjustierungen und Liquidierungen 187.160. Außerdem wurden 1,372.895 eingelöste Coupons und 10.661 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Hauptkasse.

Bei der Kassebewegung in barem betrug	der Empfang Kronen	die Ausgabe
bei den eigenen Geldern	168,810.110	175,929.855
beim Versorgungsfonds	4,736.510	4,671.489
„ Bürgerladefonds	73.968	72.775
„ Bürgerhospitalfonds	2,387.131	2,396.062
bei den Depositen	29,814.964	29,878.039
beim Ringtheater-Hilfsfonds	247.740	236.345
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	15.897	15.897
beim Ausspießefonds für arme Schulkinder	132.972	133.338
„ Bürgervereinigungs-fonds	40.660	31.674
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder- Hospitals in Bad Hall	55.621	56.143
bei den Postgeldern	102.621	100.756
beim Wiener Lehrerpensionsfonds	2,222.149	2,609.944
„ 285 Millionen Kronen-Anlehen	39,854.445	68,105.563
„ 360 Millionen Kronen-Anlehen	143,054.167	30,000.000
Gelder der Knabenhorte	145.760	135.651
im ganzen	391,694.715	314,373.531

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 706,068.246 K.

Bei der Kassebewegung in Wertpapieren betrug

	der Empfang die Ausgabe Kronen	
bei den eigenen Geldern	1,056.397	201.031
beim Versorgungsfonds	38.817	111.359
„ Bürgerladefonds	14.053	2.000
„ Bürgerspitalfonds	664.895	49.744
bei den Depositen	14,167.627	14,710.931
beim Ringtheater-Hilfsfonds	42.022	124.800
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	6.325	6.487
beim Ausweisungsfonds für arme Schulkinder	6.000	—
„ Bürgervereinigungs fonds	3.200	200
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder- Hospitales in Bad Hall	1.440	1.440
bei den Postgeldern	309.280	286.545
beim 360 Millionen Kronen-Anlehen	50,000.000	—
Gelder der Knabenhorte	2.059	—
im ganzen	66,312.115	15,494.537

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 81,806.652 K.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
	Kronen		
1. auf die Empfangskasse	389,325.298	—	40.976
2. „ „ Ausgabekasse	—	288,056.883	149.904
3. „ „ Anlehenskasse	—	24,693.677	13.457
4. „ „ Taxabteilungskasse	2,369.417	311.279	61.691
5. „ „ Armenkasse	—	1,311.692	52.000
Summe	391,694.715	314,373.531	318.028

Steueramt.

Dem Steueramte, bezw. den Steueramts-Abteilungen neu zugewachsen ist die Empfangnahme, Verrechnung und Abfuhr der Militärtaxen, die Einbringung der Rückstände und die Antragstellung wegen Abschreibung der uneinbringlichen Gebühren einschließlich der hierauf bezughabenden Korrespondenzen. (Normale vom 16. Juli, Normalienblatt Nr. 66, Mag.-Bdg.-Bl. Seite 71.)

Die Kassagebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 191,670.010 K. Hieron entfielen an Staatssteuern 107,399.371 K, an Landesumlagen 28,038.366 K, an Gemeindeumlagen 54,309.582 K, an Gewölbewachbeiträgen 129.569 K, an Handelskammerbeiträgen 835.235 K, an Gewerbebeschulbeiträgen 454.749 K, an Kommissionsgebühren 52 K, an Weingartendarlehen 774 K und an Militärtaxen 248.627 K.

Bei der Kontokorrentgebarung übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 112.529 K.

Zur Abfuhr an die Staats- und Fondskassen gelangten 190,256.062 K. Hieron wurden 4,732.196 K in 64 Posten bar abgeführt, 170,881.133 K in 1209 Posten im Postsparkassenverkehre überwiesen und 3,685.682 K in 127 Posten an die städtische

Hauptkasse mittels Aviso überrechnet. Ferner gelangten die Steuerzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank per 794.502 K in 6 Posten an die k. k. Staatszentralkasse zur Abfuhr. Die von den Steueramts-Abteilungen an die städtischen Hauptkassen-Abteilungen, Bezirksvorstehungen usw. gegebenen Verläge, welche im Rechnungswege als Abfuhr von Kommunal-Steuergeldern an die städtische Hauptkasse behandelt wurden, betragen 10,162.549 K in 2823 Posten.

Die Verrechnung der Zahlungen im Steueramte erfolgte unter Verwendung von 1,289.307 Journalartikeln und 1,150.606 Kasseposten.

Der Stand der Konten betrug mit Ende des Jahres bei der:

Hauszinssteuer	40.791	Erwerbsteuer für G. m. b. H.	208
5 ⁰ / ₁₀ igen Steuer	14.104	Personaleinkommensteuer	264.646
Grundsteuer	19.590	Befoldungssteuer	3.843
Erwerbsteuer	135.623	Rentensteuer	21.928
Militärtaxe	17.780		

Auf den Konten der 1799 aufliegenden Kontobücher wurden 765.595 Gebühreneintragungen vorgenommen, darunter sind 36.127 Wohnungsteuerleistungen enthalten.

In die Steueramts-Abteilungen gelangten 298.399 Akten zur amtlichen Behandlung, ferner wurden 22.553 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes ausgefertigt. Die Anzahl der Zahlungsaufträge betrug 613.622. Die Nachweisung der Steuerrückstände erfolgte bei 5218 Katenansuchen und in 456 Konkursfällen.

In der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk wurden an Steuern 54.635 K in 1407 Posten eingehoben.

Im Postsparkassenverkehre wurde mit 275.975 Einzahlungsscheinen der Betrag von 68,072.430 K einbezahlt.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Kontokorrentverkehre) wurden in 35.291 Fällen im Betrage von 8,728.733 K, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Wiener Steueramtes in 1108 Posten im Betrage von 143.987 K geleistet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 479, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 183.249 K 32 h.

Exekutionsamt.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 525.854 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Ergebnis: Zugewiesen wurden 485.533 Pfändungsaufträge und 32.546 Transferierungsaufträge (darunter 96.343 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 26.077 Pfändungen; in 246 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 72 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 89.598 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 159.739 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 5,727.420 K im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 374.711 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 7606 Pfändungen, in 123 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 15 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 63.814 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 161.580 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 1,762.838 K im exekutiven Wege eingebracht.

Konskriptionsamt.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 117.209 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 423.568 Geschäftsstücke behandelt.

Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 6194, bei den Bezirksämtern 14.764 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 269, bei den Bezirksämtern 43.655 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten 2c. wurden in der Zentrale 15.364, bei den Bezirksämtern 3432 an Parteien ausgefolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 32.160 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

Bei den Bezirksämtern wurden 33.925 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner 39.550 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 67.430 direkte Postexpeditionen und 17.062 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 25.528 Matrikenauszüge über die im Jahre 1890 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 29.377 Geschäftsstücke zugewiesen. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung 2c. langten bei der Zentrale 19.351, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 25.887 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 131.490 entgegengenommen. Endlich hat die Zentrale 21.183 direkte Expeditionen nebst verschiedenen Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Geschäfte dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 306 Geschäftsstücke, 3654 Postnummern des Einquartierungsprotokolles, 110 Postnummern des Vorspannsprotokolles und 200 Post-

nummern des Rückstandsprotokolles auf. Verbuchungen fanden statt im Geldhauptbuche 3118, Kaffejournale 3360, Depotsjournale 111, Kontobuche 2343, Unteroffiziers-Mietzinsjournale 1354. Die Zahl der Amtshandlungen anlässlich der Ausbezahlung von Mietzinsen betrug 4521.

Kaffegebarung.

Einquartierungs-Kaffejournal.

Verlag vom Jahre 1907 überwiesen für 1908	718 K
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	72.972 "
zusammen	73.690 K

Hievon wurden an die städtische Hauptkasse abgeführt 38.011 K, an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt 34.582 K, als Kaffeeverlag für 1909 überwiesen 1096 K.

Unteroffiziers-Mietzinsjournal.

Kaffereist vom Jahre 1907 überwiesen für 1908	77.26 K
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	118.644 "
zusammen	126.370 K

Hievon wurden verausgabt an Miet- und Möbelzinsbeträgen 117.795 K, als Kaffeeverlag für 1909 überwiesen 8575 K.

Vorpannsprotokoll.

An Vorpannsgebühren wurden 3066 K eingenommen und hievon 3060 K an die städtische Hauptkasse abgeführt, 6 K rückvergütet.

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Die Arbeiten dieser Abteilung zerfallen in zwei große Gruppen:

- I. Die Durchführung der Militärtax-Gesetznovelle vom 7. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 30, welche unter Aufsicht und Leitung der Magistratsabteilung XVI erfolgt;
- II. die Einbringung der aushaftenden Taxrückstände auf Grund des durch diese Novelle teilweise aufgehobenen Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70.

Gruppe I.

Es wurden 50.810 Militärtaxpflichtige in Evidenz geführt, 6280 Evidenz-(Kataster-) Blätter neu angelegt und unter Mitwirkung der Konstriptionsamts-Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern 15.209 Zahlungsaufträge über Diensterfaxtaxen, 2571 Zahlungsaufträge über Elterntaxen ausgefertigt.

Die vorgeschriebenen Diensterfaxtaxen betragen 328.008 K, die Elterntaxen dagegen 608.980 K 50 h, somit im ganzen 936.988 K 50 h.

Hievon gelangten im Berichtsjahre 126.228 K 25 h, bezw. 123.098 K 92 h zur Einzahlung; zuzüglich der eingehobenen Militärtax-Strafgelder per 12.806 K 59 h und der gleichfalls dem Militärtaxfonds zufallenden Wehrstrafenshälften von ungarischen Staatsangehörigen im Betrage von 990 K, stellt sich der Betrag der eingehobenen Gelder auf 263.123 K 76 h.

Die Zahl der zeitgemäß überreichten, bezw. aufgenommenen Meldungen betrug 20.462. Strafanzeigen wurden in 23.877 Fällen erstattet und 6471 Ausforschungen eingeleitet.

Zufolge der letzterwähnten Amtshandlungen wurden noch weitere 24.527 Dienst-ersatzpflichtige zur Meldung herangezogen; es beziffert sich sonach die Zahl der Meldungen auf 44.989.

In 16.496 Fällen wurde mit der Bemessung der Militärtage vorgegangen, 21.194 Personen wurden von der Entrichtung derselben befreit; in 7298 Fällen war die Veranlagung am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Gruppe II.

Die Tätigkeit in dieser Gruppe läßt sich in folgende Ziffern zusammenfassen:

Ausfertigung und Beförderung von 22.107 Exekutionsanzeigen, Buchung und Veranlassung der Abfuhr des in 28.838 Einzelposten zerfallenden eingehobenen Militärtagesbetrages von 303.410 K 48 h und Durchführung der bewilligten Abschreibungen im Betrage von 11.445 K 38 h.

Hinsichtlich beider Gruppen sind im Einreichungsprotokolle 7053 Geschäftsstücke verzeichnet worden.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konstriptionsamtes gehörigen Geschäfte in Todes- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insoferne sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betrifft, endlich 3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konstriptionsämtlichen Zentralabteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. In den Bezirken XI—XIX und XXI bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konstriptionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, bezw. im letzteren Bezirke auch der Expositur und der Bezirksaufsichtsräte.

Im Berichtsjahre sind 5045 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt 6856 (3506*). Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlic 24 Jahren wurden 4301 (2741) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 24.090, an die städtischen Ämter und Behörden 77.015 verabsolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich auf 25.454 (12.664).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 14.946 (10.144), eigene Gräber 2778 (2810), Arkadengrüfte — (4), fertige Doppelgrüfte 5 (11), fertige einfache Grüfte 80 (71), ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag — (3), Doppelgruftplätze 4 (6) und einfache Gruftplätze 2 (14).

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für eigene Gräber 2114 (1499), Arkadengrüfte 2 (24), Doppelgrüfte 22 (78) und einfache Grüfte 101 (132).

*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Agenden in den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bezw. bei der Expositur in Stadlau und bei den Bezirksaufsichtsräten in Ragnan, Leopoldau und Asperrn-

Ferner wurden ausgefertigt: 4286 (3393) Anweisungen zur Verwendung der Leichenverfenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften, 16.885 (12.992) Immatrikulierungs-Anweisungen, 366 (211) Exhumierungs-Anweisungen, 1484 Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 661 Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 956 (798) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungrechtes auf die Dauer des Friedhofbestandes und 14.203 (11.380) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrikulierungs-Anweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 20.122 (13.443), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte 5108 (4662); abgesendet wurden 5458 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Kassejournals betrug 20.501.

Kassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 809.068 K (990.323 K); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf 55 K (9889 K).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI und bei der Expositur in Stadlau besorgen die konstriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt. Bei den Bezirksaufsichtsräten in Ragrau, Leopoldau und Asperrn erfolgt sowohl die Anweisung als auch die Einzahlung der Beerdigungsgebühren.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrik.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 7439 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistratsabteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 5390 Geschäftsstücke zur Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 2470 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 8300, verschiedene Eintragungen 5076 vorgenommen worden.

Kanzlei und Registratur.

Im gemeinsamen Magistratsexpedite werden nur kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer sowie Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistratsabteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 1,575.596 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das gemeinsame Zustellungsamt hatte 394.872 Schriftstücke im VIII. Bezirke und im Neuen Rathause zuzustellen und 8958 Affigierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter I bis VII und IX bis XXI wurden 702.123 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtischen Straßenbahnen wurden 378, für die städtische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt 25.641 Schreiben expediert.

In der Hauptregistratur wurden im Berichtsjahre 1884 Akten registriert und 3461 Akten ausgehoben.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat weder hinsichtlich der Agenden, noch des zugetheilten Personales eine Veränderung erfahren.

Mit Stadtratsbeschluß vom 9. April wurde die Umwandlung der mit der Beforgung des Inseratengeschäftes für das Amtsblatt betrauten Firma Haasenstein & Vogler (Otto Maaß) in eine Aktiengesellschaft mit der Firma „Haasenstein & Vogler A. G.“ genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 496, der Halbjahresabonnenten 718, der Freieemplare 1558.
